Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes -zum 31. Dezember 2022 der

Kulturforum Witten AöR Witten



- | -

Inhaltsverzeichnis

Α.	PRÜFUNGSAUFT	RAG	1
В.	GRUNDSÄTZLICH	E FESTSTELLUNGEN	3
	I. Stellungnahme	zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter	3
	1. Beurteilung	der Lage und des Geschäftsverlaufs	3
	2. Beurteilung	des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung	3
	3. Zusammenf	assende Stellungnahme	4
	II. Entwicklungsbe	eeinträchtigende Tatsachen	4
C.	GEGENSTAND, AI	RT UND UMFANG DER PRÜFUNG	6
	I. Gegenstand		6
	II. Art und Umfang	g der Prüfung	6
D.	FESTSTELLUNGE	N UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	9
	I. Ordnungsmäßi	gkeit der Rechnungslegung	9
	1. Buchführung	g und weitere geprüfte Unterlagen	g
	2. Jahresabsch	nluss	g
	3. Lagebericht		10
	II. Gesamtaussag	le	10
	1. Zusammenf	assende Beurteilung	10
	2. Wesentliche	Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	10
E.	AUFGLIEDERUNG	EN, ERLÄUTERUNGEN UND VERGLEICHENDE ANALY	/SE
	WESENTLICHER F	POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES	11
	I. Überblick		11
	II. Ertragslage		12
	III. Wirtschaftsplan	ı (Erfolgsplan)	14
	IV. Vermögenslage	Э	15
	V. Finanzlage		18
F.	FESTSTELLUNGE	N AUS DER ERWEITERUNG DES PRÜFUNGSAUFTRA	GES
	GEMÄSS § 53 HGI	RG	21
G.	WIEDERGABE DE	S BESTÄTIGUNGSVERMERKES	22





Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2022 Anlage 1 Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 Anlage 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2022 Anlage 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 Anlage 5 Bestätigungsvermerk Anlage 6 Rechtliche Verhältnisse sowie wirtschaftliche und organisatorische Grundlagen Anlage 7 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG Anlage 8 Allgemeine Auftragsbedingungen

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben im Bericht und in den Anlagen aus rechentechnischen Gründen Differenzen auftreten können.



- III -

Abkürzungsverzeichnis

AO Abgabenordnung

AöR Anstalt des öffentlichen Rechts

BeamtVG Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes

BgA Betrieb gewerblicher Art

GO NRW Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

HGB Handelsgesetzbuch

HGrG Haushaltsgrundsätzegesetz

IDW Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.

IT Informationstechnologie

KUV NRW Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt

des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung)

LBesG NRW Besoldungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

n.F. neue Fassung

PS Prüfungsstandard

TVöD Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst

VBL Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, AöR, Karlsruhe





A. PRÜFUNGSAUFTRAG

Durch Beschluss des Verwaltungsrates der

Kulturforum Witten AöR, Witten - im Folgenden kurz als "AöR" oder "Kulturforum" bezeichnet -

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt. Dementsprechend erteilte uns die Vorständin am 21. März 2023 den Auftrag, den

Jahresabschluss zum 31.12.2022 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

zu prüfen. Darüber hinaus erstreckt sich der Prüfungsauftrag auf die Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundgesetz (HGrG).

Die AöR ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Sinne von § 114a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (Kommunalunternehmensverordnung - KUV NRW). Für sie gelten gemäß § 114a Abs. 10 GO NRW und § 27 KUV NRW die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften über die Aufstellung und Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht.

Über die Jahresabschlussprüfung erstatten wir diesen Prüfungsbericht, den wir nach IDW PS 450 n.F. (Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) erstellt haben. Der Prüfungsbericht ist an die geprüfte AöR gerichtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der von uns geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 sind diesem Bericht als Anlagen 1 - 4 beigefügt.



Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit und Haftung sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 8 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" nach dem Stande vom 1. Januar 2017 maßgebend.



B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter

1. Beurteilung der Lage und des Geschäftsverlaufs

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:

Die von der Anstalt erzielten Erlöse reichten auch 2022 erwartungsgemäß nicht aus, um die im Zusammenhang mit dem Kulturauftrag, den gesetzlichen Pflichtaufgaben des Stadtarchivs und der Bewirtschaftung der Immobilien anfallenden Kosten zu decken. Der Jahresverlust ergibt sich aufgabenbedingt. Die Stadt Witten leistete zu diesem Zwecke im Jahr 2022 planmäßige Zahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von 5.646 T€ sowie 50 T€ im Rahmen einer einmaligen Zuschusserhöhung.

Im Wirtschaftsjahr 2022 fiel der Jahresverlust mit -6.356 T€ höher als erwartet aus. Der Planansatz von -6.107 T€ wurde somit um 249 T€ deutlich überschritten. In diesem Ergebnis ist eine außerplanmäßiger Kapitalzuführung zur Abmilderung der Krisenauswirkungen über 436 T€, von denen 57 T€ aus der Auflösung der 2020 bereitgestellten Mitteln der Stadt stammen.

Da die Kapitalrücklage zum Jahresbeginn bereits aufgebraucht war und die Kapitalzuführung den Jahresverlust um -224 T€ unterschreitet, kann dieser nicht vollständig durch sie gedeckt werden. Nach § 14 Abs. 2 KUV NRW ist der die Kapitalrücklage überschreitende Jahresverlust vorzutragen sowie eine Verbesserung der Ertragslage zum Verlustausgleich anzustreben. Gelingt dies nach Ablauf von fünf Jahren nicht, ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Stadt auszugleichen.

2. Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zu der künftigen Entwicklung und den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung:

Im Zuge der laufenden Organisationsentwicklung in 2022 konnten sich insbesondere im Bereich des Fördermittel- und Projektmanagements leistungsfähige Strukturen etablieren, die die Umsetzung und Abrechnung von großen Projekten und Maßnahmen in Höhe von rund 900 T€ erfolgreich abbilden konnten. Trotz des Auslaufens der pandemiebedingen Fördermitteln aus



den Neustart-Programmen des Bundes und Landes, konnten auch in 2022 wieder zahlreiche Fördermittel akquiriert werden, sodass im Bilanzjahr sonstige betriebliche Erträge über 937 T€ aus Zuschüssen vorhanden waren, um notwendige infrastrukturelle und programmatische Maßnahmen umzusetzen.

Trotz der vielen erfolgreich umgesetzten, und vor allem fremdfinanzierten, Maßnahmen stellen weiterhin die mangelnde Basisfinanzierung sowie der in Teilen immer noch bestehende Investitionsstau das größte Risiko dar. Neben den bekannten strukturellen Herausforderungen erwies sich die Bewältigung des IT-Lockdown als eine der großen Belastungsproben für die Organisation im Jahr 2022. Auch im Jahr 2023 wird das Thema das Kulturforum weiter beschäftigen und weitere Investitionen im digitalen Bereich erfordern.

Das Kulturforum rechnet für 2023 mit einem wirtschaftlichen Verlust von rund 7,1 Millionen €. Der Zuschuss für 2023 in Höhe von 5.649.327 € wurde im Wirtschaftsplan eingearbeitet und wird der Kapitelrücklage zugeführt. Darüber hinaus wurden dem Kulturforum in der Ratssitzung vom 14. Februar 2023 eine Zuschusserhöhung über 200.000 € bewilligt.

3. Zusammenfassende Stellungnahme

Die Beurteilung der Lage der AöR, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der AöR, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Wir haben bei unserer Prüfung folgende entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen festgestellt und berichten hierüber pflichtgemäß nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB.

Die in 2006 gegründete Anstalt hat bis 2012 zur Erfüllung ihrer Aufgaben mehr als 6 Mio. € p.a. an Zuschüssen der Stadt Witten erhalten. Im Zuge der Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes der Stadt Witten sanken diese bis 2018 auf 5,3 Mio. € p.a. Um die Liquidität weiter aufrecht zu erhalten, wurde in der Finanzplanung der Stadt Witten zu den Haushalten 2022 bis 2024 ein Zuschuss an das Kulturforum von jeweils 5.649 T€ berücksichtigt.



Das Kulturforum Witten erwirtschaftet aufgabenbedingt einen Jahresfehlbetrag, der nach dem turnusgemäßen Beschluss des Verwaltungsrates bisher jährlich durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen wurde. Schon der Fehlbetrag des Jahres 2020 konnte aber nicht mehr vollständig durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage gedeckt werden; unter Berücksichtigung der im Geschäftsjahr 2022 vorgenommenen Einzahlung der Stadt Witten in die Kapitalrücklage des Kulturforums ist zum 31.12.2022 ein Verlustvortrag von 862 T€ (Vorjahr: 638 T€) aufgelaufen. Gemäß § 14 Abs. 2 KUV ist ein nach Ablauf von fünf Jahren etwaiger fortbestehender Verlustvortrag aus Haushaltsmitteln der Stadt auszugleichen.



C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. Gegenstand

Gegenstand der Abschlussprüfung waren die Buchführung, der nach den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen zur Rechnungslegung aufgestellte Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und der Lagebericht für das zum 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben tragen die gesetzlichen Vertreter der AöR. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Bericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Abschnitt E. dargestellt.

Die Prüfung umfasst auch die in § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes genannte Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Berichterstattung über die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte. Über die Prüfung nach § 53 HGrG wird im Abschnitt F. sowie in der Anlage 7 gesondert berichtet.

II. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie der maßgeblichen landesrechtlichen Regelungen durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen falschen Darstellungen sind. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben



beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungsund Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht zu dienen.

Der Prüfungsplanung und -durchführung lag ein risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde. In diesem Rahmen haben wir die Prüfungsstrategie entwickelt und Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen aus verschiedenen Faktoren abgeleitet.

Wesentliche Determinanten waren die grundsätzliche Einschätzung des Unternehmensumfeldes (insb. branchenspezifische Faktoren) sowie Auskünfte der Unternehmensleitung über wesentliche Unternehmensziele und -strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte unsere vorläufige Einschätzung der Lage des Unternehmens sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Einfluss auf die Prüfungsplanung. Feststellungen und Kenntnisse aus vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen wurden dabei berücksichtigt. Aus der Gesamtwürdigung dieser Faktoren haben wir ein Prüfungsprogramm entwickelt und Prüfungsschwerpunkte sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen, deren zeitliche Abfolge und den Mitarbeitereinsatz festgelegt.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten besonders wichtigen Prüfungsgebiete führten im Berichtsjahr zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

- Vollständigkeit, Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens,
- Vollständigkeit, Ansatz und Bewertung der Rückstellungen,
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung.

Die Prüfungshandlungen umfassten System- und Funktionsprüfungen, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden bei der Auswahl der aussagebezogenen Prüfungshandlungen (aussagebezogene



analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen) berücksichtigt. Bei den Einzelfallprüfungen kamen als Auswahlverfahren Vollerhebung, bewusste Auswahl und Stichproben zur Anwendung.

Zur Prüfung der Vermögens- und Schuldposten der AöR haben wir u. a. Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge sowie sonstige wichtige Geschäftsunterlagen eingesehen.

Zur Prüfung der Aussagen der Unternehmensleitung zu bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir uns Rechtsanwaltsbestätigungen und zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen eingeholt. Ferner ließen wir uns Bankbestätigungen vorlegen.

Für die Berechnung der Pensionsrückstellungen hat die AöR einen Sachverständigen beauftragt, dessen versicherungsmathematisches Gutachten wir als Prüfungsnachweis verwenden konnten.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der AöR beurteilt. Dabei haben wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise haben wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung haben wir anhand des Fragenkataloges des IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) durchgeführt.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der geprüften AöR oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Erbetene Unterlagen, Aufklärungen und Nachweise wurden bereitwillig erteilt. Die Vorständin hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt.



D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher der AöR sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Nach unseren Feststellungen entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für Schwachstellen der Sicherheit verarbeiteter Daten in den IT-gestützten Bereichen festgestellt.

Vom richtigen Vortrag sämtlicher Posten der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2021 haben wir uns überzeugt.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen (Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, Gebührenkalkulation, wichtige Verträge, Verwaltungsratsprotokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen) entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

2. Jahresabschluss

Bei der AöR handelt es sich um eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Sinne von § 114a GO NRW und der KUV NRW. Im Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - wurden die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsform- sowie wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und landesrechtlichen Bestimmungen zur Rechnungslegung sowie der Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die für Anstalten des öffentlichen Rechts geltenden handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Die gesetzlich geforderten Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.



3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen.

II. Gesamtaussage

1. Zusammenfassende Beurteilung

Der Jahresabschluss entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen und vermittelt insgesamt, d. h. in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AöR.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die für die Beurteilung der Gesamtaussage wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang angegeben. Wesentliche Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie wesentliche Änderungen der wertbestimmenden Faktoren sind bis auf die geänderte Behandlung des Zuschusses der Stadt Witten (Einstellung in die Kapitalrücklage statt Vereinnahmung in der Ergebnisrechnung) nicht erfolgt.



E. AUFGLIEDERUNGEN, ERLÄUTERUNGEN UND VERGLEICHENDE ANALYSE WESENT-LICHER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES

Im Folgenden wird die Lage und Entwicklung der AöR durch zusammenfassende Übersichten sowie Aufgliederungen und Erläuterungen von einzelnen Abschlussposten verdeutlicht.

I. Überblick

Betriebliche Kennzahlen

	2018	2019	2020	2021	2022
Leistungen (in T€)					
Umsatz	1.555	1.591	969	942	1.207
Betriebsergebnis	- 233	- 361	- 405	- 226	- 6.071
Finanzergebnis	- 319	- 313	- 301	- 306	- 285
Jahresergebnis	- 552	- 674	- 706	- 532	- 6.356
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	694	924	830	516	- 5.315
Anlagevermögen (in T€)					
Investitionen	251	128	98	158	439
Abschreibungen	1.024	1.026	1.010	987	1.001
Personal					
Personalaufwendungen	4.040	4.004	4.500	4.045	4 405
(in T€)	4.213	4.304	4.500	4.315	4.495
Mitarbeiterzahl	89	89	89	91	91
Eigenkapital (in T€)	3.773	3.099	2.393	1.862	1.638
in % Bilanzsumme	19,4	16,8	13,2	10,8	10,0



II. Ertragslage

	2022		202	2021		erung
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	1.207	53,9	942	11,9	265	28,1
Sonstige betriebliche Erträge	818	36,5	805	10,1	13	1,6
Zuschuss der Stadt Witten	0	0,0	5.952	74,9	- 5.952	100,0
Auflösung von Zuschüssen	216	9,6	250	3,1	- 34	13,6
Betriebsleistung	2.241	100,0	7.949	100,0	- 5.708	71,8
Materialaufwand	1.025	45,7	1.045	13,1	- 20	1,9
Personalaufwand	4.495	200,6	4.315	54,3	180	4,2
Abschreibungen	1.001	44,7	987	12,4	14	1,4
Übrige Betriebs- aufwendungen	1.791	79,9	1.828	23,0	- 37	2,0
Betrieblicher Aufwand	8.312	370,9	8.175	102,8	137	1,7
Betriebsergebnis	- 6.071	- 270,9	- 226	- 2,8	- 5.845	
Finanzergebnis	- 285		- 306		21	
Jahresergebnis	- 6.356		- 532		- 5.824	

Die **Ertragslage** schließt im Berichtsjahr mit einem im Vergleich zum Vorjahr um 5.824 T€ deutlich gestiegenen Jahresfehlbetrag von 6.356 T€ ab. Der starke Anstieg des negativen Jahresergebnisses ist darin begründet, dass im Gegensatz zu den Vorjahren der Zuschuss der Stadt Witten als Zuführung in die Kapitalrücklage dargestellt wird.

Das um 5.845 T€ verschlechterte **Betriebsergebnis** ergibt sich insbesondere aus der geänderten Darstellung des Zuschusses der Stadt Witten (- 5.952 T€). Zudem verzeichnen die Umsatzerlöse einen Anstieg von 265 T€; den gestiegenen Erlösen stehen unterproportional gestiegene Betriebsaufwendungen (+ 136 T€) gegenüber.

Die **Umsatzerlöse** haben sich um 265 T€ auf 1.207 T€ erhöht. Im Bereich der Veranstaltungen in den Kultureinrichtungen Saalbau und Haus Witten liegen die Erlöse deutlich über dem Niveau des Vorjahres (645 T€; Vorjahr: 441 T€). Einen Anstieg verzeichneten ebenfalls die Erlöse in den Bereichen Musikschule (+ 54 T€ bzw. + 13,3 %), Bibliothek (+ 9 T€ bzw. + 16,3 %) und Museum (+ 3 T€ bzw. + 101,9 %). Der Anstieg der Erlöse in diesen Bereichen ist insbesondere im Wegfall von coronabedingten Einschränkungen begründet mit der Folge von gestiegenen Besucher- und Teilnehmerzahlen. Gegenläufig haben sich die Umsatzerlöse



des Kulturbüros (- 5 T€ bzw. 17,3 %) entwickelt. Die Umsatzerlöse im Stadtarchiv liegen mit 8 T€ auf dem Niveau des Vorjahres.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** haben sich im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um 13 T€ auf 818 T€ erhöht. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Zuschüssen und Zuwendungen (721 T€; Vorjahr: 697 T€), denen rückläufige Erträgen aus der Auflösung von erhaltenen Zuschüssen (216 T€; Vorjahr: 250 T€) gegenüberstehen.

Die **Zuschusszahlungen der Stadt Witten** sowie die städtischen Mittel zur Abdeckung krisenbedingter Ergebnisbelastungen werden ab dem Geschäftsjahr 2022 als Zahlungen in die Kapitalrücklage geleistet.

Die **Materialaufwendungen** umfassen im Wesentlichen bezogene Leistungen für die Durchführung von Veranstaltungen (711 T€; Vorjahr: 760 T€), Honorare für Honorarkräfte der Musikschule (206 T€; Vorjahr: 181 T€) sowie Aufwendungen für den Erwerb von Medien (107 T€; Vorjahr: 102 T€).

Die **Personalaufwendungen** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 180 T€ auf 4.495 T€. Bei einer unveränderten Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter resultiert der Anstieg insbesondere aus gestiegenen Zuführungen zu den Personalrückstellungen sowie der ab April 2022 gewährte Tariferhöhung von 1,8 %.

Die übrigen **Betriebsaufwendungen** haben sich per Saldo um 37 T€ vermindert. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung (362 T€; Vorjahr: 428 T€), Energiekosten (229 T€; Vorjahr: 239 T€), Versicherungen (73 T€; Vorjahr; 71 T€), Kostenumlage der Stadt Witten (169 T€; Vorjahr: 165 T€), Zuschüsse an Kultur tragende Vereine in Witten (139 T€; Vorjahr: 115 T€), allgemeinen Geschäftsbedarf und Werbung (183 T€; Vorjahr: 171 T€) sowie EDV-, Porto- und Telefonkosten (143 T€; Vorjahr: 128 €). Die Kosten für die Gebäudeunterhaltung mussten für notwendige und bisher unterlassene Instandhaltungen der Gebäude aufgewendet werden, um die Gebäudesicherheit gewährleisten zu können.

Das **Finanzergebnis** von - 285 T€ ergibt sich aus Zinserträgen von 3 T€ und Zinsaufwendungen von 288 T€. Die Zinsaufwendungen beinhalten die Darlehenszinsen der fünf Annuitätendarlehen der Stadt Witten (201 T€), des im Geschäftsjahr 2014 aufgenommenen Bankdarlehens (43 T€) sowie die Aufzinsungsaufwendungen für die Pensionsrückstellung von 44 T€.



III. Wirtschaftsplan (Erfolgsplan)

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 ist am 15. November 2021 vom Verwaltungsrat des Kulturforums beschlossen worden. Er umfasst den Erfolgs-, den Vermögensplan sowie den Stellenplan mit Stellenübersicht.

Die nachfolgende Übersicht stellt die Erfolgsplanansätze für das Jahr 2022 den Ist-Zahlen gegenüber:

	2022-Ist	2022-Plan	Abweich	ung
	T€	T€	T€	%
Umsatzerlöse	1.207	1.486	- 279	18,8
Sonstige betriebliche Erträge	818	788	30	3,8
Auflösung von Zuschüssen	216	222	- 6	2,7
Betriebsleistung	2.241	2.496	- 255	10,2
Materialaufwand	1.025	1.055	- 30	2,8
Personalaufwand	4.495	4.676	- 181	3,9
Abschreibungen	1.001	1.004	- 3	0,3
Übrige Betriebs-				
aufwendungen	1.790	1.607	183	11,4
Betrieblicher Aufwand	8.311	8.342	- 31	0,4
Betriebsergebnis	- 6.070	- 5.846	- 224	3,8
Finanzergebnis	- 286	- 261	- 25	9,6
Jahresergebnis	- 6.356	- 6.107	- 249	4,1

Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen unter Abschnitt E.I. dieses Berichtes sowie auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter zur Darstellung des Geschäftsverlaufs im Lagebericht.



IV. Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie ihre Veränderungen gegenüber dem Vorjahr gehen aus folgender Übersicht hervor:

	31.12.2022		31.12.	31.12.2021		Veränderung	
Aktiva	T€	%	T€	%	T€	%	
Aktiva	00	0.1	10	0.1	10		
Immaterielles Anlagevermögen	22	0,1	10	0,1	12		
Sachanlagen	14.880	91,0	15.457	89,5	- 577	3,7	
Finanzanlagen	344	2,1	341	2,0	3	0,9	
Anlagevermögen	15.246	93,2	15.808	91,5	- 562	3,6	
Vorräte	5	0,0	5	0,0	0	0,0	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	82	0,5	240	1,4	- 158	65,8	
Forderungen gegen die Stadt Witten	35	0,2	31	0,2	4	12,9	
Sonstige kurzfristige Aktiva/ Abgrenzungsposten	73	0,5	51	0,3	22	41,2	
Flüssige Mittel	916	5,6	1.143	6,6	- 227	19,9	
Umlaufvermögen/Abgrenzung	1.111	6,8	1.470	8,5	- 359	24,5	
Bilanzsumme	16.357	100,0	17.278	100,0	- 921	5,3	
Passiva							
Eigenkapital	1.638	10,0	1.862	10,8	- 224	12,0	
Erhaltene Zuschüsse	3.977	24,4	4.174	24,2	- 197	4,7	
Pensionsrückstellungen	2.456	15,0	2.404	13,9	52	2,2	
Sonstige Rückstellungen	6	0,0	6	0,0	0	0,0	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.499	9,2	1.554	9,0	- 55	3,5	
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Witten	5.661	34,6	6.001	34,8	- 340	5,7	
Sonstige Verbindlichkeiten	5	0,0	5	0,0	0	0,0	
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten	13.604	83,2	14.144	81,9	- 540	3,8	
Sonstige Rückstellungen	363	2,2	217	1,2	146	67,3	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	55	0,3	53	0,3	2	3,8	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	152	0,9	223	1,3	- 71	31,8	
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Witten	370	2,3	565	3,3	- 195	34,5	
Übrige Verbindlichkeiten/ Abgrenzungsposten	175	1,1	214	1,2	- 39	18,7	
Kurzfristiges Kapital	1.115	6,8	1.272	7,3	- 157	12,4	
Bilanzsumme	16.357	100,0	17.278	100,0	- 921	5,3	



Die **Bilanzsumme** von 16.357 T€ und somit das im Unternehmen gebundene Vermögen hat sich leicht um 921 T€ bzw. 5,3 % gegenüber dem Vorjahr vermindert. Die grundlegende Vermögens- und Kapitalstruktur der Gesellschaft hat sich im Vergleich zum 31.12.2021 aber nicht verändert. Der Rückgang der Bilanzsumme bei den Vermögenswerten ist insbesondere auf den gesunkenen Langfristbereich und hier insbesondere auf das gesunkene Sachanlagevermögen zurückzuführen. Das Bild der Vermögenswerte wird unverändert durch das mittel- und langfristige Vermögen mit 93,2 % geprägt. Davon macht das Sachanlagevermögen mit 14.880 T€ den größten Anteil aus. Die Kapitalstruktur wird durch das um den Jahresfehlbetrag (unter Berücksichtigung der Einzahlung in die Kapitalrücklage) verminderte Eigenkapital und das mittel- und langfristige Fremdkapital mit einem Gesamtanteil von 93,2 % dominiert.

Den Zugängen in die **immateriellen Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** von 436 T€ stehen Abschreibungen von 1.001 T€ gegenüber. Wesentliche Zugänge im Geschäftsjahr betreffen Inventar und Geräte für den Saalbau (126 T€) und die Bücherei Herbede (54 T€) sowie Brandmeldeanlagen für den Saalbau in den Anlagen im Bau (57 T€). Die Abschreibungen entfallen in voller Höhe auf planmäßige Abschreibungen. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Einzelnen der entsprechenden Aufstellung im Anhang (Anlage 3) zu entnehmen.

Die **Finanzanlagen** verzeichnen Zugänge von 3 T€ und betreffen die Wertpapiere zur Absicherung von Pensionsverpflichtungen.

Der Bestand an Vorräten liegt auf dem Niveau des Vorjahres.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben sich stichtagsbedingt um 158 T€ auf 82 T€ vermindert.

Die **sonstigen kurzfristigen Aktiva** betreffen mit 32 T€ Rechnungsabgrenzungen sowie mit 15 T€ debitorische Kreditoren. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält hauptsächlich vorausgezahlte Versicherungsbeiträge und Wartungskosten der EDV-Programme.

Das **Eigenkapital** hat sich unter Berücksichtigung der Zuführungen zur Kapitalrücklage (6.132 T€) und des Jahresfehlbetrages 2022 (6.356 T€) um 224 T€ auf 1.638 T€ vermindert. Die Zuführungen zur Kapitalrücklage betreffen den fortgeschriebenen Zuschuss der Stadt Witten (5.696 T€), der ab dem Geschäftsjahr 2022 im Eigenkapital dargestellt wird. Zudem betreffen die Zuführungen mit 436 T€ städtische Mittel zur Abdeckung krisenbedingter Ergebnisbelastungen. Die Eigenkapitalquote hat sich bei einer leicht rückläufigen Bilanzsumme um 0,8-



Prozentpunkte auf 10,0 % vermindert. Das Anlagevermögen ist zu 10,7 % (Vorjahr: 11,8 %) durch Eigenkapital finanziert.

Die Erhöhung der **Pensionsrückstellungen** resultiert im Wesentlichen aus der Zinsentwicklung.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen ein bei der Sparkasse Witten aufgenommenes Darlehen zur Finanzierung des Bibliotheksanbaus.

Die **übrigen Rückstellungen im Bereich des kurzfristigen Fremdkapitals** beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Urlaub und Überstunden (97 T€), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (136 T€) sowie Rückstellungen für den Jahresabschluss (17 T€). Zudem wurde erstmalig auf Grundlage einer Anfang 2023 abgeschlossenen Dienstvereinbarung eine Rückstellung für leistungsorientierte Bezahlung auch schon für das Geschäftsjahr 2022 gebildet (74 T€).

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** belaufen sich auf insgesamt 152 T€ und haben gegenüber dem Vorjahr stichtagsbedingt um 71 T€ vermindert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Witten** sind mit 6.031 T€ insgesamt um 535 T€ gegenüber dem Vorjahr gesunken. Dies ist hauptsächlich auf die voranschreitende Tilgung der Darlehen zurückzuführen. Insgesamt entfallen 6.001 T€ auf Darlehen, 19 T€ auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie 11 T€ auf abgegrenzte Zinsen.

Die **übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten** sind von 85 T€ auf 103 T€ gestiegen. Der Ausweis beinhaltet hauptsächlich Verbindlichkeiten aus der Abrechnung von Veranstaltungen (42 T€; Vorjahr: 24 T€) sowie Steuerverbindlichkeiten (44 T€; Vorjahr: 40 T€).

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** (72 T€; Vorjahr: 129 T€) betrifft hauptsächlich vereinnahmte Eintrittsgelder für Veranstaltungen in 2023 sowie abgegrenzte Mieten für Januar 2023.



V. Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende Kapitalflussrechnung Aufschluss:

	2022	2021
	T€	T€
Jahresergebnis	- 6.356	- 532
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.001	987
Erträge aus der Auflösung von erhaltenen Zuschüssen	- 216	- 250
Veränderung der langfristigen Rückstellungen	52_	33
Cashflow des Jahres	- 5.519	238
Gewinne (-)/Verluste (+) aus Anlageabgängen	0	4
Abnahme (+)/ Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind	133	- 47
Abnahme (-)/ Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind	- 214	15
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	285	306
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	- 5.315	516
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	- 439	- 148
Erhaltene Zinsen	3	3
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 436	- 145
Einzahlungen aus Investitions- und Ertragszuschüssen	19	216
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	- 382	- 370
Einzahlungen in die Kapitalrücklage	6.132	0
Gezahlte Zinsen	- 245	- 257
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	5.524	- 411
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	- 227	- 40
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.143	1.183
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	916	1.143



Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 5.831 T€ auf - 5.315 T€ vermindert. Diese Entwicklung ist insbesondere in der im Berichtsjahr geänderten Behandlung der Zuschusszahlung der Stadt Witten und des damit einhergehenden Rückgangs des Jahresergebnisses um 5.824 T€ begründet. Zusammen mit den Einflüssen aus dem Kurzfristbereich ergibt sich ein Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 5.315 T€ (Vorjahr: Mittelzufluss 516 T€). Aus der Investitionstätigkeit ergeben sich im Berichtsjahr Mittelabflüsse von 436 T€ (Vorjahr: 145 T€). Unter Berücksichtigung der Mittelzuflüsse aus der Finanzierungstätigkeit (5.524 T€; Vorjahr: Mittelabfluss 411 T€) – die im Berichtsjahr insbesondere aufgrund der geänderten Behandlung der Einzahlungen der Stadt Witten in die Kapitalrücklage geprägt sind – hat sich der Finanzmittelbestand (flüssige Mittel) per Saldo um 227 T€ auf 916 T€ vermindert.

Die Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens zeigt folgendes Bild:

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	T€	T€	T€
Eigenkapital	1.638	1.862	- 224
mittel-/langfristiges Fremdkapital	13.604	14.144	- 540
mittel-/langfristige Kapital	15.242	16.006	- 764
Anlagevermögen	- 15.246	- 15.808	562
Überdeckung	- 4	198	- 202

Die Liquiditätssituation zum Jahresende stellt sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	T€	T€	T€
Flüssige Mittel	916	1.143	- 227
Finanzmittelbestand	916	1.143	- 227
Kurzfristige Forderungen/ Abgrenzungen	190	322	- 132
Kurzfristige Verbindlichkeiten/ Abgrenzungen	- 1.115	- 1.272	157
Liquiditätsstufe I	- 9	193	- 202
Vorräte	5	5	0
Liquiditätsstufe II (Working Capital)	- 4	198	- 202



Die Aufstellung zeigt, dass sich die im Vorjahr bestehende Überdeckung des langfristigen Kapitals über das Anlagevermögen von 198 T€ im Berichtsjahr um 202 T€ abgebaut hat, so dass sich zum Bilanzstichtag nunmehr eine geringfügige Unterdeckung von 4 T€ ergibt. Diese Entwicklung resultiert bei einem Rückgang des Anlagevermögens um 562 T€ aus einem überproportional gesunkenen mittel- und langfristigen Kapital (- 764 T€). Auch bei der kurzfristigen Betrachtung zeigt die Aufstellung eine geringfügig verschlechterte Liquiditätssituation. Bei leicht gesunkenen Finanzmittelbeständen und ebenfalls leicht verminderten kurzfristigen Forderungen führten insbesondere überproportional gesunkene kurzfristige Verbindlichkeiten zu einem Rückgang der stichtagsbezogenen Liquidität um 202 T€. Die Zahlungsfähigkeit war zu jeder Zeit gewährleistet.



F. FESTSTELLUNGEN AUS DER ERWEITERUNG DES PRÜFUNGSAUFTRAGS GEMÄSS § 53 HGRG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in der Anlage 7 (PS 720: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt.

Über die dort getroffenen Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.



G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Kulturforum Witten AöR, Witten, für das zum 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr in der diesem Bericht beigefügten Fassung den in Anlage 5 am 14. August 2023 unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers wie folgt erteilt:

An die Kulturforum Witten AöR

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kulturforum Witten AöR - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kulturforum Witten AöR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der AöR zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der AöR. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen
 gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen und stellt die Chancen und
 Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V.m. § 27 Abs. 2 KUV NRW und § 114a Abs. 10 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der AöR unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.



Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AöR vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der AöR zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der AöR vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der AöR zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der AöR vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V.m. § 27 Abs. 2 KUV NRW und § 114a Abs. 10 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden



könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der AöR abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der AöR zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die AöR ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AöR vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der AöR.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten.



Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dortmund, den 14. August 2023



Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

(Börner) Wirtschaftsprüferin

(Kroniger) Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Kulturforum Witten AöR Bilanz zum 31.12.2022

AKTIVA			
	€	31.12.2022 €	31.12.2021 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		22.532,00	9.699,00
 II. Sachanlagen 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken 2. Kunstwerke und Ausstellungsstücke 3. Archivgut 4. Technische Anlagen und Maschinen 5. Betriebs- und Geschäftsausstattung 6. Bücher und Medien 7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 	9.886.164,07 3.718.636,56 24.418,03 36.110,00 729.761,00 422.382,00 62.323,94	14.879.795,60	10.666.879,07 3.687.556,56 23.591,83 43.438,00 625.860,00 410.377,00 0,00
III. Wertpapiere des Anlagevermögens		343.590,62	340.682,24
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		5.303,00	5.438,21
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	81.547,39		240.172,38
2. Forderungen gegen den Träger	34.608,60		31.213,71
3. Sonstige Vermögensgegenstände	48.232,69	164.388,68	29.713,14
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten C. Rechnungsabgrenzungsposten		915.953,57 24.944,09	1.143.230,48 20.286,61
		16.356.507,56	17.278.138,23

PASSIVA			
PASSIVA		31.12.2022	31.12.2021
A. Eigenkapital	€	€	€
	0.500.000.00		0.500.000.00
I. Stammkapital	2.500.000,00		2.500.000,00
II. Kapitalrücklage	6.132.327,00		0,00
III. Verlustvortrag	-638.051,38		-106.156,96
IV. Jahresfehlbetrag	-6.356.218,51	1.638.057,11	-531.894,42
B. Empfangene Zuschüsse		3.977.225,92	4.174.239,00
C. Rückstellungen			
Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	2.456.057,00		2.404.161,00
2. Sonstige Rückstellungen	369.186,55	2.825.243,55	222.747,00
D. Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.553.719,17		1.607.254,02
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	151.606,28		222.906,59
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger	6.031.529,01		6.566.121,77
4. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern 44.018,57 € (Vj.: 40.265,26 €) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 2.752,54 € (Vj.: 2.747,70 €)	106.738,45	7.843.592,91	90.215,35
E. Rechnungsabgrenzungsposten		72.388,07	128.544,88
		16.356.507,56	17.278.138,23

Kulturforum Witten AöR

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022

		€	2022 €	€	2021 €
1.	Umsatzerlöse		1.206.813,69		942.023,35
2.	Sonstige betriebliche Erträge a) sonstige betriebliche Erträge b) Zuschuss Stadt Witten c) Erträge aus der Auflösung von erhaltenen Zuschüssen	817.920,90 0,00 215.837,49	1.033.758,39 2.240.572,08	804.631,46 5.952.327,00 249.658,36	7.006.616,82 7.948.640,17
3.	Materialaufwand a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	107.550,00 917.135,54	1.024.685,54	104.187,93 940.928,83	1.045.116,76
4.	Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 299.230,46 € (Vj.: 353.952,84 €)	3.431.344,44 1.064.128,89	4.495.473,33	3.210.283,56 1.104.388,55	4.314.672,11
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		1.000.734,39		987.132,05
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.777.046,11		1.814.322,33
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.984,38		2.574,17
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		288.443,40		308.473,37
9.	Ergebnis nach Steuern		-6.342.826,31		-518.502,28
10.	. Sonstige Steuern		13.392,20		13.392,14
11.	. Jahresfehlbetrag		-6.356.218,51		-531.894,42

Kulturforum Witten AöR

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

A. Allgemeine Angaben

Das Kulturforum Witten ist eine selbstständige Einrichtung der Stadt Witten in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (§ 114 a GO). Der Jahresabschluss wurde entsprechend der Vorgaben der Kommunalunternehmensverordnung (KUV) und der Gemeindeordnung (GO) nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB aufgestellt.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 275 Abs. 2 (HGB) das Gesamtkostenverfahren angewandt. In der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergaben sich keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist gesondert dargestellt.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bewertung der EDV-Anwender-Programme erfolgte zu Anschaffungskosten und unter Berücksichtigung einer linearen Abschreibung von drei Jahren.

Sachanlagen

Die neu beschafften Sachanlagen sind entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibungen werden linear entsprechend den an den steuerlichen AfA-Tabellen orientierten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern vorgenommen. Für alle Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten mehr als 250,00 €, aber nicht mehr als 1.000,00 € betragen, wurde ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wird. Bücher und Medien werden in einem Festwert geführt, der alle drei Jahre überprüft wird.

Finanzanlagen

Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert. Die Finanzanlagen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung gemäß § 253 Absatz 3 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Vorräte

Die Vorräte sind unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind zum Nennwert bilanziert.

Empfangene Zuschüsse

Die empfangenen Zuschüsse wurden entsprechend den Abschreibungen der bezuschussten Anlagegegenstände zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden für alle erkennbaren und ungewissen Verpflichtungen entsprechend § 249 HGB im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe ihres voraussichtlichen Erfüllungsbetrages gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Entwicklung des Anlagevermögens

Der im Anhang dargestellte Anlagennachweis spiegelt die Entwicklung des Anlagevermögens wider. Die mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzten Zugänge des Anlagevermögens betrugen einschließlich der Sachspenden im Wirtschaftsjahr 438.569 €.

Die Investitionen in das Anlagevermögen betrugen für die einzelnen Teilbetriebe:

Zugänge des Anlagevermögens	in €
Zentrale Dienste	30.199
Kulturbüro	949
Veranstaltungsbereich	112.848
Bibliothek	6.824
Bibliothek Herbede	59.506
(Investitionszuschuss 47.800 Euro)	
Museum	481
Musikschule	43.316
(Investitionszuschuss 24.557 Euro, Spenden 5.000 Euro)	
Fellowship	23.545
(Investitionszuschuss 18.824 Euro)	
Digitallabor	114.082
(Investitionszuschuss 89.334 Euro)	
Schenkungen Museum	31.080
Schenkungen Stadtarchiv	826
Thesaurierung Pensionsfonds	2.908
Anpassung Festwert Medien	12.005
Summe	438.569

2. Forderungen

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Laufzeit von unter einem Jahr.

3. Eigenkapital

Der Rat der Stadt Witten hat am 14.11.2005 die Satzung für das Kulturforum Witten in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts beschlossen, in der im § 1 geregelt wird, dass das Stammkapital 2.500.000,00 € beträgt.

Der Eigenkapitalspiegel zeigt folgendes Bild:

(in 6)	Stand	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Stand	
(in €)	01.01.2022	2022	2022	2022	31.12.2022	
Stammkapital	2.500.000,00	0,00	0,00	0,00	2.500.000,00	
Kapitalrücklage	0	6.132.327,00	0,00	0,00	6.132.327,00	
Verlustvortrag	-106.156,96	0,00	-531.894,42	0,00	-638.051,38	
Jahresergebnis	-531.894,42	-6.356.218,51	531.894,42	0,00	-6.356.218,51	
Gesamt	1.861.948,62	-223.891,51	0,00	0,00	1.638.057,11	

Der Rat der Stadt Witten hat in seiner Sitzung am 12. September 2022 dem Beschluss des Verwaltungsrates der AöR Kulturforum Witten vom 06. September 2022 zugestimmt, den Jahresfehlbetrag aus 2021 in Höhe von 531.894,42 € auf neue Rechnung vorzutragen. Im Jahr 2022 hat die Stadt Witten durch monatliche Abschlagszahlungen einen Gesamtbetrag in Höhe von 5.696.327,00 € sowie 436.000,00 € für krisenbedingte Mehraufwendungen der Kapitalrücklage zugeführt. Der Jahresfehlbetrag 2022 soll anteilig in Höhe von 6.132.327 € der Kapitalrücklage entnommen und in Höhe von 223.891,51 € auf neue Rechnung vorgetragen werden. Hierüber muss der Verwaltungsrat im Laufe des Jahres 2023 noch beschließen. Dieser Beschluss bedarf der Zustimmung des Rates der Stadt Witten.

4. Rückstellungen für Pensionen und sonstige Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen sind um 52 T€ (Vorjahr 118 T€) gestiegen, damit erhöht sich die Rückstellung auf insgesamt 2.456 T€. Die Erhöhung ist auf den weiter gesunkenen durchschnittlichen Marktzins der letzten zehn Jahre um 0,09 % auf 1,78% zurückzuführen.

Bei der versicherungsmathematischen Berechnung sind folgende Rechnungsgrundlagen berücksichtigt:

- Rechnungszinsfuß: 1,78 % p. a. (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB)
- Zinssatz für Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB: 1,44 % p. a.
- Gehalts- und Rentendynamik: 2,00 % p. a.
- Biometrie nach den "Richttafeln 2018 G" von Prof. Dr. K. Heubeck
- Bewertungsverfahren: modifiziertes Teilwertverfahren.

Pensionsrückstellungen	in €
Die Pensionsrückstellungen zum 31.12.2022 belaufen sich gem. § 253 Abs. 2 S. 1 HGB auf	2.456.057,00
Unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Zinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre beträgt die Rückstellung zum 31.12.2022	2.594.477,00
Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB beträgt somit zum 31.12.2022	138.420,00

Der Rückstellungsspiegel zeigt folgendes Bild:

(i.e. C)	Stand	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand
(in €)	01.01.2022	2022	2022	2022	31.12.2022
Pensionsrückstellungen gem. § 253 Abs. 2 S. 1 HGB	2.404.161	72.403	0	124.299	2.456.057
Urlaub / Überstunden / Höhergruppierungen	69.006	69.006	0	97.437	97.437
LOB	0	0	0	73.999	73.999
Altersteilzeit	42.437	42.437	0	0	0
Instandhaltung	0	0	0	29.173	29.173
Jahresabschlusskosten	18.300	15.540	2.760	16.783	16.783
Übrige Rückstellungen	93.004	0	0	58.790	151.794
Gesamt	2.626.908	199.386	2.760	400.481	2.825.243

Den übrigen Rückstellungen wurden ausstehende Rechnungen der Stadt Witten für EDV und Telefonkosten 58,6 T€ zugeführt. Die verbleibenden übrigen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus den Posten für die Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen 6,0 T€, einer Steuerrückstellung über 10,0 T€ und ausstehenden Eingangsrechnungen der Vorjahre in Höhe von 77,2 T€ zusammen.

5. Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit	Gesamt	Davon mit einer Restlaufzeit					
(in €)	Stand 31.12.2022	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	mehr als 5 Jahre			
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten Vorjahr	1.553.719,17 (1.607.254,02)	54.989,52 (53.534,85)	235.311,72 (229.086,84)	1.263.417,93 (1.324.632,33)			
Verbindlichkeiten aus Lie- ferungen und Leistungen Vorjahr	151.606,28 (222.906,59)	151.606,28 (222.906,59)	0,00	0,00			
Verbindlichkeiten gegen- über dem Träger Vorjahr	6.031.529,01 (6.566.121,77)	370.202,86 (564.699,15)	1.485.409,68 (1.434.144,52)	4.175.916,47 (4.567.278,10)			
Sonstige Verbindlichkeiten Vorjahr	106.738,45 (90.215,35)	101.738,45 (85.215,35)	5.000,00 (5.000,00)	0,00 (0,00)			
Gesamt	7.843.592,91	678.537,11	1.725.741,40	5.439.314,40			
Vorjahr	(8.486.497,73)	(926.355,94)	(1.668.231,36)	(5.891.910,43)			

Für die Verbindlichkeiten sind keine besonderen Sicherheiten bestellt worden.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die ausschließlich im Inland im Bereich kulturelle Dienstleistungen erzielten Umsatzerlöse (1.207 T€) unterschreiten den Planwert (1.486 T€) um 279 T€. Im Vergleich zum Vorjahr (942 T€) sind die Umsatzerlöse um 265 T€ gestiegen. Im Veranstaltungsbereich haben sich die Umsatzerlöse vom pandemiebedingten Einbruch erholt (645 T€, Vorjahr: 441T€), liegen jedoch noch deutlich unter dem Vorpandemieniveau (2019: 926 T€). Auch in der Musikschule konnten die Umsatzerlöse gesteigert werden (462 T€, Vorjahr: 407 T€). Aufgrund eines geänderten Fördersystems im JeKits-Bereich sind die Umsätze nicht mit dem Vorpandemieniveau vergleichbar.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Anders als im Vorjahr werden die Zahlungen der Stadt Witten an das Kulturforum nicht mehr als sonstiger betrieblicher Ertrag verbucht, sondern der Kapitalrücklage zugeführt. Deshalb fallen sie mit 1.034 T€ wesentlich geringer aus als im Vorjahr (7.007 T€). Gegenüber dem Plan lässt sich bei den sonstigen betrieblichen Erträgen eine positive Abweichung von 24 T€ feststellen. Diese resultiert unter anderem aus einem Übertreffen des Fördermittelziels (721 T€, geplant 692 T€). Die größten geförderten Maßnahmen waren das JeKits-Programm der Musikschule (230 T€), die Wittener Tage für neue Kammermusik (165 T€) und "Dive In", mit dem die Entwicklung digitaler Veranstaltungsformate und Produktionen im Saalbau ermöglicht wurden.

3. Materialaufwand

Die Gesamthöhe des Materialaufwandes liegt bei 1.025 T€ (im Vorjahr 1.045 T€). Darin enthalten sind unter anderem 107 T€ für den Erwerb von Medien, 711 T€ für die Aufwendungen für durchgeführte Veranstaltungen und 206 T€ für Honorarkräfte (davon 198 T€ durch die Musikschule).

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 1.777 T€ setzen sich unter anderem aus den allgemeinen Betriebskosten für Energie und Abgaben (248 T€), Versicherungen (73 T€), Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Stadt Witten (169 T€), Zuschüssen an Kultur tragende Vereine in Witten (139 T€), allgemeiner Geschäftsbedarf und Werbung (183 T€) sowie Beratungs- und Wirtschaftsprüfungsleistungen (58 T€) zusammen. Des Weiteren entstanden betriebliche Aufwendungen aus der Gebäudeunterhaltung (362 T€). Für EDV, Porto und Telekommunikationskosten wurden dem Kulturforum 143 T€ in Rechnung gestellt. Die flexiblen Kostenbereiche konnten weitestgehend an die pandemischen Bedingungen angepasst werden.

5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Es handelt sich hier überwiegend um Darlehenszinsen für Fremdkapital (244 T€) sowie Zinsaufwand aus der Aufzinsung (44 T€) der Pensionsrückstellungen.

6. Belegschaft und Personalaufwand

Personalaufwand (in €)	2018	2019	2020	2021	2022
Löhne und Gehälter	3.171.398,17	3.089.176,05	3.002.803,81	3.249.303,32	3.428.189,72
Aushilfen	106.617,89	89.811,32	68.807,61	46.149,24	45.591,72
Altersteilzeitrückstel- lung	-48.970,00	47.361,00	-1.240,00	-85.169,00	-42.437,00
Löhne und Gehälter	3.229.046,06	3.226.348,37	3.070.371,42	3.210.283,56	3.431.344,44
Beihilfen	39.476,42	33.023,29	16.199,03	48.026,96	41.757,37
VBL	202.454,62	212.539,60	197.935,21	215.678,61	219.213,65
Sozialversicherung	636.489,50	653.500,69	611.037,69	688.609,95	708.402,41
Berufsgenossenschaft	20.598,55	15.462,53	8.605,11	13.798,80	14.738,65
Pensionsrückstellung	85.258,16	162.945,30	595.440,58	138.274,23	80.016,81
soziale Abgaben	984.277,25	1.077.471,41	1.429.217,62	1.104.388,55	1.064.128,89
Personalaufwendun- gen	4.213.323,31	4.303.819,78	4.499.589,04	4.314.672,11	4.495.473,33
Anzahl der Mitarbeiter	89	89	89	91	91
davon Beschäftigte	87	87	88	90	90
davon Beamte	2	2	1	1	1
Stellen einschließlich Altersteilzeit	66,55 ¹	67,97 ²	63,08 ³	67,45 ⁴	67,01 ⁵

¹ davon 1,00 vollzeitverrechnete Stellen – Freizeitphase Altersteilzeit

7. Sonstige Steuern

Bei den sonstigen Steuern (13 T€) handelt es sich um die Kfz-Steuer und die Grundsteuer, die nur für den Bereich der gewerblichen Vermietung / Verpachtung anfällt. Alle anderen Bereiche sind von der Grundsteuer befreit.

 ² davon 1,00 vollzeitverrechnete Stellen – Freizeitphase Altersteilzeit und 1,79 vollzeitverrechnete Stellen – Altersteilzeit im Blockmodell

³ davon 1,79 vollzeitverrechnete Stellen – Freizeitphase Altersteilzeit

⁴ davon 1,00 vollzeitverrechnete Stellen – Freizeitphase Altersteilzeit

⁵ davon 0,38 vollzeitverrechnete Stellen – Freizeitphase Altersteilzeit

8. Organe der Anstalt

Das Kulturforum unterhält nach § 5 Nr. 1 der Satzung drei Organe: Den Vorstand, den Verwaltungsrat und den Kulturbeirat.

Durch den Beschluss des Verwaltungsrats vom 03.06.2019, genehmigt vom Rat der Stadt Witten am 02.07.2019, wurde Frau Jasmin Vogel ab dem 01. Oktober 2019 als neue Vorständin bestellt.

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates ist in § 7 der Anstaltssatzung geregelt. Danach besteht der Verwaltungsrat aus dem Vorsitzenden und 15 weiteren Mitgliedern. Über die originäre Zusammensetzung des Verwaltungsrates beschloss der Rat der Stadt Witten im Zuge der Anstaltsgründung. Seit der konstituierenden Sitzung sind für den Verwaltungsrat Kulturforum Witten die ordentlichen Mitglieder sowie die persönlichen Stellvertreter und Stellvertreterinnen bestellt.

Dem Rat der Stadt Witten steht es frei, unterjährig andere Mitglieder und Stellvertretenden in das Gremium zu entsenden.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind nachfolgend aufgeführt.

Mitglieder des Verwaltungsrates Kulturforum Witten

Mitglieder	Stellvertreter
König, Lars (Vorsitzender) Bürgermeister	Kleinschmidt, Matthias Stadtkämmerer
Bach, Elaine (bis 06/2022) Kommunikationsdesignerin	Baukus, Nils Fotograf
Borggraefe, Stefan (ab 06/2022) Software-Entwickler	
Dannert, Lieselotte Lehrerin	Baumann, Liane Sozialmanagerin
Dzimballa, Dominik Systemelektroniker	Wesberg, Heinz-Jürgen Elektroinstallationsmeister
Fröhlich, Frank-Steffen Betriebswirt (VWA)	Dr. Wewers, Birgit A. Künstlerin
Fromme, Rüdiger Rechtsanwalt	Rose, Christine Dipl. Sozialpädagogin
Grunwald, Tobias Angestellter	Dr. Morlock, Friedrich Maschinenbau-Ingenieur
Heine, Ulrike Dipl. Sozialökonomin	Saelzer, Katharina Studentin
Kahl, Harald <i>Kunstpädagoge</i>	Strautz, Martin <i>Wirtschaftsberater</i>
Klee, Georg Dipl. Bauingenieur	Weu, Benjamin Student
Lange, Ute Rentnerin	Nehm, Lisa-Marie Studentin
Podolski, Patricia	Dr. Heidorn, Nikolaus

Angestellte Studienrat

Renkel, Matthias Eickelmann, Jan

Dipl. Kaufmann (FH) Beamter

Sander, Walter (bis 10/2022) Saelzer, Paulina

Lehrer Studentin

Kleiner, Frank (ab 11/2022)

Buchhändler

Weiß, Ursula Albrecht, Beate Koordinatorin Schauspielerin

Wood, Paul F. Adiyaman, Rene

Freiber. Übersetzer Student

Sachverständige des Vereins für Orts.- und Heimatskunde für Museumsangelegenheiten

Priester, Hardy

Lehrer

Lippert, Wolfgang

Rentner

Kulturbeirat

Sprecher Stellvertreter

Schreckenschläger, Martin Schnepper, Roxane

Architekt, Journalist Studentin

Prof. Dr. Wolff, Manfred H.

Mikrobiologe

E. Angaben gem. § 25 Abs. 2 KUV

Wesentliche Änderungen im Bestand der zum Kommunalunternehmen gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte haben sich nicht ergeben. Wesentliche Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen haben sich ebenfalls nicht ergeben.

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen jeweils unter Angabe von Anfangsbestand, Zugängen und Entnahmen ist unter Abschnitt C. angegeben.

Die Aufteilung der Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik ist aufgrund des Geschäftsmodells nicht zweckmäßig.

Die Darstellung des Personalaufwands mittels einer Statistik über die Entwicklung ist unter D. 6. aufgeführt.

F. Sonstige Angaben

Das durch den Abschlussprüfer berechnete Honorar betrifft mit 14.850,00 € die Abschlussprüfungsleistungen.

Für die Tätigkeit im Geschäftsjahr wurden der Vorständin Frau Vogel 59.048,97 € an Gesamtbezügen (Festbezüge) gewährt. Die Gesamtaufwendungen mit dem Arbeitgeberanteil beliefen sich auf 70.226,62 €.

Die Gesellschaft ist Mitglied der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) und hat ihre Beschäftigten entsprechend der Satzung versichert. Im Jahr 2022 belief sich die Summe der umlagepflichtigen Entgelte auf 3,33 Mio. €; der diesbezügliche Umlagesatz betrug 8,26 %, wobei 6,45 % der Arbeitgeber und 1,81 % der Arbeitnehmer getragen hat.

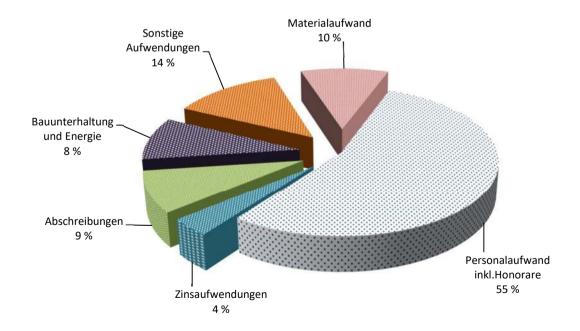
Witten, 24. April 2023

Jasmin Vogel
Vorständin
Anlagen:
Sparten Gewinn- und Verlustrechnungen
Anlagenspiegel

Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2022

		Gesamt	
	2022	Plan 2022	2021
1. Umsatzerlöse	1.206.813,69	1.486.433	942.023,35
2. a) Sonstige betriebliche Erträge	817.920,90	788.200	804.631,46
b) Zuschuss Stadt Witten	0,00	0	5.952.327,00
c) Erträge aus der Auflösung von	215.837,49	221.710	249.658,36
erhaltenen Zuschüssen			
3. Materialaufwand	1.024.685,54	1.055.100	1.045.116,76
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.431.344,44	3.558.713	3.210.283,56
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen	1.064.128,89	1.117.524	1.104.388,55
für Altersversorgung und für Unterstützung	1		
5. Abschreibungen auf immaterielle	1.000.734,39	1.004.366	987.132,05
Vermögensgegenstände des Anlage-			
vermögens und Sachanlagen	1		
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.777.046,11	1.593.839	1.814.180,03
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.984,38	0	2.574,17
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	288.443,40	260.552	308.473,37
9. Sonstige Steuern	13.392,20	13.393	13.392,14
10. Jahresergebnis	-6.356.218,51	-6.107.144	-531.752,12

Strukturen der betrieblichen Aufwendungen 2022 im Kulturforum



Kulturforum Witten - AöR, Witten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31.12.2022 Entwicklung des Anlagevermögens

		Anschaffung	gs-und Herstellungsk	costen			Kumulierte Abs	chreibungen		Restbucl	nwerte	Kennz	ahlen
	Stand	Zugang	Umbu-	Abgang	Stand	Stand	Zugang	Abgang	Stand	Stand	Stand	Durchsch	
	01.01.2022	6	chungen	C	31.12.2022	01.01.2022	C		31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	Abschrei-	Restbuch-
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	bungssatz, %	wert, %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Lizenzen _	221.802,33	28.019,66	0,00	0,00	249.821,99	212.103,33	15.186,66	0,00	227.289,99	22.532,00	9.699,00	6,08	9,0
II. Sachanlagen													
Grundstücke und Bauten													
1.1 Grundstücke	1.646.822,07	0,00	0,00	0,00	1.646.822,07	0,00	0,00	0,00	0,00	1.646.822,07	1.646.822,07	0,00	100,0
1.2 Gebäude, Bauten, Außenanlagen	33.497.659,63		0,00		33.497.659,63	24.477.602,63	780.715,00	0,00	25.258.317,63	8.239.342,00	9.020.057,00	2,33	24,6
Kunstwerke, Ausstellungsstücke	3.696.759,81	31.080,00	0,00	0,00	3.727.839,81	9.203,25	0,00	0,00	9.203,25	3.718.636,56	3.687.556,56	0,00	99,7
3. Archivgut	23.591,83	826,20	0,00	0,00	24.418,03	0,00	0,00	0,00	0,00	24.418,03	23.591,83	0,00	100,0
4. Technische Anlagen	816.123,90	0,00	0,00	0,00	816.123,90	772.685,90	7.328,00	0,00	780.013,90	36.110,00	43.438,00	0,90	4,4
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.227.751,68	301.405,73	0,00	9.386,60	3.519.770,81	2.601.891,68	197.504,73	9.386,60	2.790.009,81	729.761,00	625.860,00	5,61	20,7
6. Bücher und andere Medien	410.377,00	12.005,00	0,00	0,00	422.382,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422.382,00	410.377,00	0,00	100,0
Zwischensumme	43.319.085,92	345.316,93	0,00	9.386,60	43.655.016,25	27.861.383,46	985.547,73	9.386,60	28.837.544,59	14.817.471,66	15.457.702,46	2,26	33,9
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	62.323,94	0,00	0,00	62.323,94	0,00	0,00	0,00	0,00	62.323,94	0,00	0,00	0,0
Summe Sachanlagen	43.319.085,92	407.640,87	0,00	9.386,60	43.717.340,19	27.861.383,46	985.547,73	9.386,60	28.837.544,59	14.879.795,60	15.457.702,46	2,25	34,0
III. Finanzanlage													
Wertpapiere _	340.682,24	2.908,38	0,00	0,00	343.590,62	0,00	0,00	0,00	0,00	343.590,62	340.682,24	0,00	100,0
Gesamt	43.881.570,49	438.568,91	0,00	9.386,60	44.310.752,80	28.073.486,79	1.000.734,39	9.386,60	29.064.834,58	15.245.918,22	15.808.083,70	2,26	34,4

Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2022

	Zer	ntrale Dien	ste	Kulturbüro*			
	2022	Plan 2022	2021	2022	Plan 2022	2021	
Umsatzerlöse	0,00	0	0	22.750,86	17.250	27.250,00	
2. a) Sonstige betriebliche Erträge	4.731,44	0	30.922,11	128.503,33	200.000	92.755,91	
b) Zuschuss Stadt Witten	0,00	0	1.232.327,00	0,00	0	360.000,00	
c) Erträge aus der Auflösung von	0,00	0	35.548,16	635,23	0	35.548,16	
erhaltenen Zuschüssen							
3. Materialaufwand	557,80	2.500	72,78	149.573,51	240.000	129.097,23	
4. Personalaufwand							
a) Löhne und Gehälter	602.085,28	607.216	586.141,54	186.512,83	177.591	163.996,45	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen	181.573,84	188.171	200.573,10	50.781,89	53.431	52.421,46	
für Altersversorgung und für Unterstützung							
5. Abschreibungen auf immaterielle	14.191,75	11.000	9.109,10	18.075,22	1.500	3.048,08	
Vermögensgegenstände des Anlage-							
vermögens und Sachanlagen							
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	309.320,78	297.651	355.223,95	223.993,97	162.825	233.493,86	
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.984,38	0	2.574,17	0,00	0	0	
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	86,09	86	0,00	1.053,60	940	1.271,64	
9. Sonstige Steuern	0,00	0	0,00	0,00	0	0	
10. Spartenergebnis (ohne interne Verrechnung)	-1.100.099,72	-1.106.624	150.250,97	-478.101,60	-419.037	-67.774,65	
Verteilung Zentrale Dienste	1.100.099,72	1.106.624	-150.250,97	-44.003,99	-44.265	6.010,04	
Spartenergebnis	0,00	0	0,00	-522.105,59	-463.302	-61.764,61	

	Vera	Veranstaltungsbereich*				
	2022	Plan 2022	2021			
Umsatzerlöse	645.282.13	859.833	444 507 00			
			441.537,86			
2. a) Sonstige betriebliche Erträge	191.549,16	368.700	380.182,08			
b) Zuschuss Stadt Witten	0,00	0	1.479.997,00			
c) Erträge aus der Auflösung von	98.118,03	99.333	89.332,92			
erhaltenen Zuschüssen						
3. Materialaufwand	530.011,31	503.000	605.186,99			
4. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	609.960,45	654.335	527.062,96			
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen	208.335,41	226.396	229.804,71			
für Altersversorgung und für Unterstützung						
5. Abschreibungen auf immaterielle	631.948,84	654.245	639.260,55			
Vermögensgegenstände des Anlage-						
vermögens und Sachanlagen						
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	625.685,56	602.889	698.027,89			
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0			
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	164.411,74	149.493	175.655,98			
9. Sonstige Steuern	13.392,20	13.393	13.392,14			
10. Spartenergebnis (ohne interne Verrechnung)	-1.848.796,19	-1.475.885	-497.341,36			
Verteilung Zentrale Dienste	-495.044,87	-497.981	67.612,94			
Spartenergebnis	-2.343.841,06	-1.973.866	-429.728,42			

Die Wittener Tage für neue Kammermusik werden ab 2022 dem Veranstaltungsbereich zugeordnet. Zur besseren Vergleichbarkeit wurde die Umschlüsselung hier zudem in den Planzahlen 2022 und 2021er Zahlen vorgenommen.

Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2022

	Bibliothek			Museum			
	2022	Plan 2022	2021	2022	Plan 2022	2021	
1. Umsatzerlöse	62.891,76	75.950	54.082,40	6.038,00	2.900	2.991,00	
2. a) Sonstige betriebliche Erträge	47.234,26	5.000	25.663,09	137.451,66	21.000	129.845,67	
b) Zuschuss Stadt Witten	0,00	0	1.330.000,00	0,00	0	520.000,00	
c) Erträge aus der Auflösung von	30.123,13	35.480	35.480,47	28.708,86	26.056	38.564,90	
erhaltenen Zuschüssen							
3. Materialaufwand	137.001,28	118.600	128.474,85	8.982,25	1.500	2.474,44	
4. Personalaufwand							
a) Löhne und Gehälter	799.605,22	793.215	750.680,64	207.930,00	232.573	219.606,58	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen	235.788,52	243.924	240.738,27	90.646,90	86.407	91.070,86	
für Altersversorgung und für Unterstützung							
5. Abschreibungen auf immaterielle	199.383,76	194.835	203.746,96	58.918,13	59.000	59.464,30	
Vermögensgegenstände des Anlage-							
vermögens und Sachanlagen							
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	214.733,61	202.927	202.233,61	246.358,27	155.115	227.398,86	
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0	0	
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	52.442,28	45.020	55.805,85	67.559,26	62.737	72.066,68	
9. Sonstige Steuern	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	
10. Spartenergebnis (ohne interne Verrechnung)	-1.498.705,52	-1.482.091	-136.454,22	-508.196,29	-547.376	19.319,85	
Verteilung Zentrale Dienste	-198.017,95	-199.192	27.045,17	-110.009,97	-110.662	15.025,10	
Spartenergebnis	-1.696.723,47	-1.681.283	-109.409,04	-618.206,26	-658.038	34.344,94	

	N	/lusikschul	е	Stadtarchiv			
	2022	Plan 2022	2021	2022	Plan 2022	2021	
1. Umsatzerlöse	461.500,94	522.250	407.421,59	8.350,00	8.250	8.740,50	
2. a) Sonstige betriebliche Erträge	304.804,63	193.000	144.462,60	3.646,42	500	800,00	
b) Zuschuss Stadt Witten	0,00	0	650.000,00	0,00	0	380.000,00	
c) Erträge aus der Auflösung von	57.253,23	59.251	49.642,10	999,01	1.590	1.089,81	
erhaltenen Zuschüssen							
3. Materialaufwand	198.044,39	187.000	179.261,88	515,00	2.500	600,00	
4. Personalaufwand							
a) Löhne und Gehälter	781.773,79	863.007	744.856,19	243.476,87	230.776	217.939,20	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen	216.411,91	242.155	208.693,55	80.590,42	77.040	81.086,60	
für Altersversorgung und für Unterstützung							
5. Abschreibungen auf immaterielle	72.195,69	75.900	67.294,14	6.021	7.886	7.173,00	
Vermögensgegenstände des Anlage-							
vermögens und Sachanlagen							
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	72.893,26	83.970	85.029,82	84.060,66	88.462	94.069,82	
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	776,10	776	896,30	2.114,33	1.500	2.574,29	
9. Sonstige Steuern	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	
10. Spartenergebnis (ohne interne Verrechnung)	-518.536,34	-678.307	-34.505,59	-403.782,85	-397.824	-12.812,60	
Verteilung Zentrale Dienste	-209.018,95	-210.259	28.547,68	-44.003,99	-44.265	6.010,04	
Spartenergebnis	-727.555,29	-888.566	-5.957,91	-447.786,84	-442.089	-6.802,56	

Kulturforum Witten AöR

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

A. Wirtschaftsbericht

I. Geschäfts- und Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2022

Das Kulturforum Witten ist eine selbstständige Einrichtung der Stadt Witten in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts. Der Anstaltszweck wird vornehmlich verwirklicht durch Bildungsangebote, kulturelle und nicht kulturelle Veranstaltungen, kulturpädagogische Angebote und Begegnungsmöglichkeiten, Förderprogramme, wissenschaftliche Forschung, das Sammeln, Bewahren und Erschließen von Kunst-, Kultur- und Archivgütern sowie die Sicherung einer qualifizierten Informationsbasis der Bevölkerung durch Bereitstellung aktueller Medien für Wissenschaft, Forschung, Bildung, Arbeit und Freizeit.

Die von der Anstalt erzielten Erlöse reichten auch 2022 erwartungsgemäß nicht aus, um die im Zusammenhang mit dem Kulturauftrag, den gesetzlichen Pflichtaufgaben des Stadtarchivs und der Bewirtschaftung der Immobilien anfallenden Kosten zu decken. Der Jahresverlust ergibt sich aufgabenbedingt, da wesentliche Ziele der Anstalt nicht mit dem Ziel der Einnahmensteigerung verknüpfbar sind. Zudem kamen aufgrund der Pandemie und den Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine erschwerende wirtschaftlichen Rahmbedingungen hinzu, die alle Kultureinrichtungen betrafen.

II. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens

Im Wirtschaftsjahr 2022 fiel der Jahresverlust mit -6.356 T€ höher als erwartet aus. Der Planansatz von -6.107 T€ wurde somit um 249 T€ deutlich überschritten. In dem gleichen Zeitraum wurden dem Kulturforum von der Stadt Witten 6.132 T€ als Kapitalrücklage zugeführt. Diese Summe setzt sich zusammen aus der planmäßigen Kapitalzuführung aus dem Wirtschaftsplan über 5.646 T€, einer einmaligen Zuschusserhöhung um 50 T€ durch Ratsbeschluss vom 06. Dezember 2021 sowie einer außerplanmäßiger Kapitalzuführung zur Abmilderung der Krisenauswirkungen über 436 T€, von denen 57 T€ aus der Auflösung der 2020 bereitgestellten Mitteln der Stadt stammen.

Da die Kapitalrücklage zum Jahresbeginn bereits aufgebraucht war und die Kapitalzuführung den Jahresverlust um -224 T€ unterschreitet, kann dieser nicht vollständig durch sie gedeckt werden. Nach § 14 Abs. 2 KUV NRW ist der die Kapitalrücklage überschreitende Jahresverlust vorzutragen sowie eine Verbesserung der Ertragslage zum Verlustausgleich anzustreben. Gelingt dies nach Ablauf von fünf Jahren nicht, ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Stadt auszugleichen.

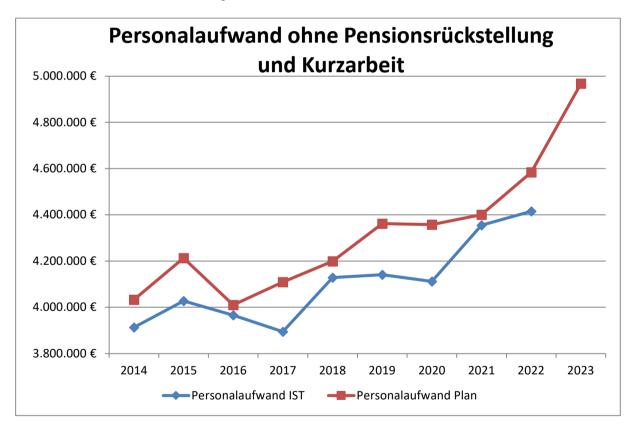
Der durch die Corona-Pandemie entstandene wirtschaftliche Schaden wurde für das Kulturforum anhand der Erfahrungswerte der letzten Jahre ermittelt. Die Umsatzeinbußen lassen sich mit rund -397 T€ beziffern, wovon -314 T€ auf den Saalbau und -63 T€ auf die Musikschule entfallen. Im Gegenzug konnten Erträge aus Hilfsprogramme für den Saalbau über 16 T€ eingeworben werden. Somit beträgt der Schaden auf der Ertragsseite im Wirtschaftsjahr -381 T€. Da der Veranstaltungsbetrieb durchgängig aufrechterhalten wurde, kam es zu keinen Einsparungen auf der Aufwandseite.

Zusätzlich wurde der Aufwand außerplanmäßig durch die Preissteigerungen in Folge der sich verändernden Lieferketten durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine erhöht. Unter einer vorsichtigen Annahme einer daraus resultierenden Inflation von acht Prozent für Bauleistungen (-30 T€) und einer Inflation von fünf Prozent für Bereiche des sonstigen Geschäftsbedarfs (-25 T€) liegen die Kriseneffekte hier bei -55 T€. Somit ergibt sich ein Mehraufwand von -436 T€ aufgrund der beiden Kriseneffekte.

Die Umsatzerlöse lagen mit 1.207 T€ deutlich unter Plan. Die Abweichung von -279 T€ ergibt sich aus den vorab beschriebenen Kriseneffekten. Durch eine sehr positive Entwicklung im vierten Quartal, ist von einer deutlichen Erholung der Umsätze für die Zukunft auszugehen.

Im Geschäftsjahr konnten die Erträge aus Zuschüssen und Zuwendungen auf 721 T€ (Vorjahr 697 T€) gesteigert werden. Davon entfielen unter anderem 230 T€ auf das JeKits-Programm, 165 T€ auf die Wittener Tage für neue Kammermusik und 103 T€ auf die "Digitale Sparte" im Saalbau, welche im Rahmen von "Dive In" die Entwicklung von digitalen Veranstaltungsformaten und Produktionen ermöglicht hat. Zudem wurden 216 T€ an Zuschüssen für Investitionen über ihre Nutzungsdauer zugunsten der Erträge aufgelöst. Insgesamt wurden somit in 2022 Zuschüsse und Zuwendungen über 937 T€ (Vorjahr 946 T€) in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Der Planansatz für den Personalaufwand wurde im Geschäftsjahr um -181 T€ unterschritten. Die Unterschreitung geht vor allem auf die verzögerte Nachbesetzung von Stellen und temporäre Reduzierungen der Arbeitszeit auf Wunsch von Angestellten zurück. Die Pensionsrückstellung wurde um 52 T€ und somit 39 T€ weniger als geplant erhöht. Dieser Anstieg ist auf die weiter gesunkenen Marktzinsen zurückzuführen, da der Rechnungszinssatz in 2022 von 1,87 % auf 1,78 % gesunken ist.



Für notwendige Instandhaltungen der Gebäude mussten 362 T€ aufgewendet werden, um die Gebäudesicherheit gewährleisten zu können. Somit wurde der Planansatz um 63 T€ überschritten. Ursache hierfür waren Preissteigerungen aufgrund der Lieferkettenprobleme im Zuge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine sowie der Pandemiepolitik in China. Zudem wird der Fachkräftemangel verstärkt bei den Personalkosten für Handwerkerleistungen spürbar. Durch diese Effekte ist nachhaltig mit steigenden Gebäudeunterhaltskosten zu rechnen. Hervorzuheben sind Arbeiten an den Lüftungsanlagen im Saalbau und Haus Witten (34 T€). Hinzu kam eine Vielzahl an kleineren Posten wie Pflasterarbeiten am Verbindungsweg zwischen den Gebäuden an der Husemannstr. 12 und Ruhrstr. 69 (15 T€).

Wie in den Vorjahren wurden die im Wirtschaftsplan angesetzten möglichen Kassenkredite in Höhe von 1 Millionen € für kurzfristige Liquiditätsengpässe nicht in Anspruch genommen.

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen betrugen 407 T€. Davon wurden 181 T€ über Ertragszuschüsse sowie 5 T€ über Spenden finanziert. Zusätzlich wurden 32 T€ als Sachspenden akquiriert.

Zur Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage sind die Bilanzen zum 31.12.2021 und 31.12.2022 einander gegenübergestellt worden. Dabei wurden die Bilanzzahlen nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aufbereitet sowie sachlich zusammengehörende Posten gebündelt.

Die großen Bilanzgruppen haben sich wie folgt entwickelt:

Aktivseite	31.12.22		31.12.21		Verände- rung
	T€	%	T€	%	T€
Langfristig gebundenes Vermögen	15.246	93,2	15.808	91,5	-562
Kurzfristige Forderungen und Vorräte	195	1,2	327	1,9	-132
Liquide Mittel und Geldanlagen	<u>916</u>	<u>5,6</u>	<u>1.143</u>	<u>6,6</u>	<u>-227</u>
Gesamt	16.357	100,0	17.278	100,0	-921

Passivseite	31.12.22		31.12.21		Verände- rung
	T€	%	T€	%	T€
Eigenkapital	1.638	10,0	1.862	10,8	-224
Empfangene Zuschüsse	3.977	24,3	4.174	24,2	-197
Langfristige Verbindlichkeiten	9.628	<u>58,9</u>	9.970	<u>57,6</u>	<u>-342</u>
Langfristig verfügbare Mittel	15.243	93,2	16.006	92,6	-763
Kurzfristige Verbindlichkeiten	<u>1.114</u>	<u>6,8</u>	1.272	<u>7,4</u>	<u>-158</u>
Gesamt	16.357	100,0	17.278	100,0	-921

Das Kulturforum Witten als überwiegend nicht kommerzieller Kultur- und Bildungsträger ist aufgabenbedingt auf Zuschüsse angewiesen. Der Kulturbetrieb ist nicht in der Lage, über eigene Entgelte seine Aufwendungen (einschließlich der Abschreibungen) zu erwirtschaften. Die Stadt Witten leistete zu diesem Zwecke im Jahr 2022 planmäßige Zahlungen in Höhe von 5.696 T€, die der Kapitalrücklage zugeführt wurden. Zudem wurden im Jahr Mittel zur Milderung der Kriseneffekte von 396 T€ bereitgestellt, von denen 379 T€ im Geschäftsjahr verwendet wurden. Die übersteigenden 17 T€ wurden als Verbindlichkeit gegenüber dem Träger bilanziert. Darüber hinaus wurden die restlichen 57 T€ von den 2020 zur Milderung der Pandemieauswirkung bereitgestellten Mitteln der Kapitalrücklage zugeführt. Zum Jahresende verfügte die Anstalt über ein Eigenkapital (ohne empfangene Ertragszuschüsse) in Höhe von 1.638 T€, dies entspricht 10,0 % (2020 = 10,8 %) des gesamten Kapitals.

Die Buchhaltung des Kulturforums ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der vereinbarten Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Die Eigenkapitalquote beträgt unter Einbeziehung der Empfangenen Zuschüsse 34,3 % (2020 = 35,0 %). Eine (wirtschaftliche) Eigenkapitalausstattung in Höhe von 30 % bis 40 %

der Bilanzsumme ist nach der Auffassung des ehemaligen Fachausschusses für kommunales Prüfungswesen des Institutes der Wirtschaftsprüfer ausreichend.

Das Fremdkapital gliedert sich in lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten. Das kurzfristige Fremdkapital besteht überwiegend aus Rückstellungen, Leistungsverbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten. Dieses Fremdkapital beträgt 1.114 T€ und macht 6,8 % der Bilanzsumme aus. Die langfristigen Verbindlichkeiten (Trägerdarlehen) gegenüber dem verbundenen Unternehmen (Stadt Witten) betragen 34,6 % und gegenüber der Sparkasse 9,2 % der Bilanzsumme.

B. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Kulturforums Witten

Prognosebericht: Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

In Zeiten der sich überlagernden Krisen steht der Kultursektor und auch das Kulturforum Witten in den nächsten Jahren vor gewaltigen Herausforderungen. Neben der noch andauernden Bewältigung der Folgen der Pandemie und des Hackerangriffs zeichnen sich für die Zukunft weitere dramatische Risikoszenarien ab, deren Auswirkungen nur teilweise absehbar sind. Die aktuelle Energiekrise und die daraus folgende verstärkte Inflation gehen Hand in Hand mit der Klimakrise einher, die Naturkatastrophen wahrscheinlicher macht und damit unsere kulturellen Infrastrukturen existentiell bedroht. In der Konsequenz bedeutet dies, dass neben massiven Kostensteigerungen und sinkenden Einnahmen das kulturelle Erbe der Stadt zunehmend gefährdet ist. Zur Sicherung unserer kulturellen Infrastrukturen ist es daher unabdingbar, unsere Widerstandsfähigkeit gegen ein breites Krisenspektrum zu stärken. Hierzu zählen auf der einen Seite die programmatische Anpassung an das veränderte Freizeitverhalten der Wittener:innen und auf der anderen Seite die Klimafolgenanpassung unserer baulichen Infrastrukturen.

In der gesamten Veranstaltungsbranche sind die Besuchszahlen insbesondere im 1. Halbjahr 2022 um knapp 70 Prozent dramatisch eingebrochen und führten in der Folge auch
zu einem veränderten Buchungsverhalten. Aus der Erfahrung heraus, dass viele Veranstaltungen in der Pandemie kurzfristig abgesagt oder verlegt wurden, entscheiden sich
heute die Besucher:innen deutlich kurzfristiger und Veranstaltungen sind mit Blick auf die
prognostizierten Einnahmen schwerer zu planen. Zudem wird sich in absehbarer Zeit aufgrund einer sich verändernden Gesellschaft das Programm deutlich diversifizieren müssen, um den aktuellen Realitäten begegnen zu können.

Diese permanente Unsicherheit und die Fähigkeit, damit aktiv und gestaltend umzugehen erfordert auf organisatorischer Ebene eine fortlaufende Anpassung der Strukturen und Prozesse. Daher konnten sich im Zuge der laufenden Organisationsentwicklung in 2022 insbesondere im Bereich des Fördermittel- und Projektmanagements leistungsfähige Strukturen etablieren, die die Umsetzung und Abrechnung von großen Projekten und Maßnahmen in Höhe von rund 900 T€ erfolgreich abbilden konnten. Trotz des Auslaufens der pandemiebedingen Fördermitteln aus den Neustart-Programmen des Bundes und Landes, konnten auch in 2022 wieder zahlreiche Fördermittel akquiriert werden, sodass im Bilanzjahr sonstige betriebliche Erträge über 937 T€ aus Zuschüssen vorhanden waren, um notwendige infrastrukturelle und programmatische Maßnahmen umzusetzen. Damit ist die Basis gelegt, um ab 2023 die Klimafolgenanpassung unserer baulichen Infrastrukturen voranzutreiben und den Betrieb mit seinen Gebäuden und Anlagen nachhaltig aufzustellen. Trotz der vielen erfolgreich umgesetzten, und vor allem fremdfinanzierten, Maßnahmen stellen weiterhin die mangelnde Basisfinanzierung sowie der in Teilen immer noch bestehende Investitionsstau das größte Risiko dar. Neben den bekannten strukturellen Herausforderungen erwies sich die Bewältigung des IT-Lockdown als eine der großen Belastungsproben für die Organisation im Jahr 2022. Auch im Jahr 2023 wird das Thema uns weiter beschäftigen und weitere Investitionen im digitalen Bereich erfordern.

Das Kulturforum rechnet für 2023 mit einem wirtschaftlichen Verlust von rund 7,1 Millionen €.

Der Zuschuss für 2023 in Höhe von 5.649.327 € wurde im Wirtschaftsplan eingearbeitet und wird der Kapitelrücklage zugeführt. Darüber hinaus wurden dem Kulturforum in der Ratssitzung vom 14. Februar 2023 eine Zuschusserhöhung über 200.000 € bewilligt.

Der Rat der Stadt Witten hat in seiner Sitzung am 13.12.2022 dem Beschluss des Verwaltungsrates der AöR Kulturforum Witten vom 16.11.2022 zum Wirtschaftsplan 2023 zugestimmt und damit dem Kulturbetrieb Handlungsfähigkeit verschafft.

C. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Ende des Geschäftsjahres nicht ereignet.

D. Sonstiges

Das Kulturforum hat bezüglich der Risikofrüherkennung den betrieblichen Erfordernissen entsprechende Maßnahmen eingeleitet. In den Bereichen Sicherheitskonzept (Brandschutz) und technikunterstützte Evakuierungssysteme wurden bedeutende Elemente des Risikomanagements dokumentiert und fortgeschrieben. Bezüglich der kaufmännischen Risiken besteht ein ausreichendes Kontroll- und Berichtswesen in Form von Quartalsberichten und Liquiditätsberechnungen.

Darüber hinaus haben sich keine wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG ergeben.

Witten, 24. April	2023
Jasmin Vogel Vorständin	

Bericht der Teilbetriebe

LAGEBERICHT JAHRESABSCHLUSS 2022

Die Zentralen Dienste als interner und externer Dienstleister

Die Zentralen Dienste organisieren die Geschäftsführung der Anstalt auf der Basis der geltenden Rechtsgrundlagen, bündeln die wesentlichen Verwaltungsaufgaben an zentraler Stelle und sind die Schnittstelle zu Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit. Sie sind unterteilt in die Bereiche Finanzen, Organisation und Entwicklung sowie Gebäudeunterhaltung/Facility Management.

Schwerpunkte der Tätigkeit bilden das Finanz-, Steuer-, Personal- und Rechnungswesen, die Investitionsplanung, die technikunterstützte Informationsverarbeitung, das Risikomanagement, die Bauunterhaltung, die Digitalisierung, das Marketing, das zentrale Fördermittelmanagement sowie Beschaffung und Vergaben. Weitere Arbeitsfelder sind vor allem die Innenrevision sowie die Funktion als Kontaktstelle für den Personalrat. Aufgrund gesetzlicher Änderungen und Anforderungen wird das Tätigkeitsgebiet ständig verändert und erweitert. Das zentrale Gebäudemanagement und die Gebäudeleittechnik werden ebenfalls als Querschnittsaufgaben vom zentralen Management wahrgenommen.

Im Bilanzjahr war die Arbeit des Bereichs weiterhin von der Pandemie sowie dem Hackerangriff auf die Stadt Witten im Oktober 2021 geprägt. Neben den laufenden Tätigkeiten flossen viele Kapazitäten in die Abwicklung von Förderanträgen sowie in die Optimierung und Digitalisierung von Arbeits- und Organisationsprozessen.

In den seit 2021 neugeschaffenen Bereichen des Marketings und der digitalen Transformation wurden in 2022 Maßnahmen zur Stärkung der Außenwahrnehmung des Kulturangebots des Kulturforums und seiner Institute sowie zur Etablierung neuer (digitaler) Programmatiken durchgeführt, um den Kulturbetrieb zukunftsfähig aufzustellen. Dazu gehören insbesondere der Launch des neuen Kulturportals www.kulturforum-witten.de, das die bisherige Webseite ablöst, der Aufbau einer digitalen Programmatik im neuen Digitallabor des Saalbau sowie eines innovativen Fellowships für digitale Kultur, das über das Kulturforum hinaus die Wittener Kultur befruchtet und die Innenstadt belebt.

In den zurückliegenden Jahren musste vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung verschlechternden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, verbunden mit dem rückläufigen Zuschuss seitens der Stadt Witten, Instandhaltungen der Gebäude zurückgestellt werden. Im Bilanzjahr wurde es daher notwendig, weitere bisher unterlassene Gebäudeunterhaltung an den Liegenschaften nachzuholen. Dieser Prozess ist allerdings noch nicht abgeschlossen, da weitere Maßnahmen notwendig sein werden. Zudem erschwerten und verteuerten die Probleme in den internationalen Lieferketten die Beschaffung von Bau- und Reparaturmaterial.

Den Schwerpunkt aller Maßnahmen der Bauunterhaltung bildet die fortlaufende Ertüchtigung aller Kulturinstitute entsprechend der aktuellen technischen und gesetzlich vorgeschriebenen Standards.

Neben den Aufgaben aus allgemeinem Bauunterhalt mit Wartungsarbeiten, Sachverständigenprüfungen und Mängelbeseitigungen, Kleinreparaturen, Beschaffungen und Verwaltungsaufgaben konnten darüber hinaus folgende größere Maßnahmen realisiert werden:

- Husemannstr. 12- Pflasterarbeiten Verbindungsweg zur Ruhrstraße
- Saalbau Erneuerung Brandmeldeanlage (im Bau)
 - Reparaturen an der Lüftungsanlage

Saalbau Witten / Haus Witten

Im Kulturforum hatten die Pandemiemaßnahmen die finanziell größten Auswirkungen auf den Saalbau und Haus Witten. Aufgrund des hierdurch veränderten Besuchsverhaltens stagnierten im Veranstaltungsbetrieb die Einnahmen aus Saalvermietungen und dem Verkauf von Eintrittskarten. Verstärkt wurde dieser Effekt durch die Unsicherheiten aufgrund der gestiegenen Inflation im Zuge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine.

In der zweiten Jahreshälfte und insbesondere im letzten Quartal konnte eine deutlich Erholung aufgrund einer erhöhten Nachfrage nach kultureller Veranstaltungen festgestellt werden. Im Vergleich zum Vorjahr konnten die Besuchszahlen um dreihundert Prozent gesteigert werden. Es besteht die Hoffnung, dass dieser Trend sich weiter verstärkt und ab 2024 zu einer Normalisierung des Geschäftsbetriebes führt.

Diese Beobachtungen lassen sich auch in den Geschäftszahlen feststellen. So konnten die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr von 442 T€ auf 645 T€ gesteigert werden. Während die Ticketerlöse des Saalbaus mit 89 T€ noch deutlich hinter dem Vorkrisenniveau (282 T€) zurückliegen, entfielen davon 42 T€ auf das vierte Quartal. Zum Jahresende hat somit eine deutliche Erholung der Ticketnachfrage eingesetzt.

Aufgrund der großen Anstrengungen des gesamten Veranstaltungsteams konnten die Einnahmen aus Vermietungen trotz des pandemiebedingten Einbruchs im Saalbau mit 166 T€ fast auf das Vorkrisenniveau aus 2019 (172 T€) angehoben werden. Auch hier konnte im vierten Quartal eine zusätzliche Erholung festgestellt werden.

Trotz der guten Auslastungszahlen im vierten Quartal versuchen der Saalbau und Haus Witten daher, wie schon im Vorjahr, durch eine veränderte Programmatik den Publikumsschwund und die finanziellen Missstände aufzufangen und in eine positive Entwicklung zu überführen. Hierbei wird weiterhin konsequent darauf geachtet, die Häuser digital-partizipativ neu zu denken, damit sich die gewünschte lokale, aber auch überregionale Identifikation über den Saalbau als Erfahrungsraum und Gemeinschaftsort ergibt. Im Zuge der baulichen und inhaltlichen Neuausrichtung wurden in 2022 erste Weichen gestellt. Hier sind Nachhaltigkeit, Energieeffizienzoptimierung und sowie veränderte Raum- und Nutzungskonzepte die drei großen Themen. In Hinblick auf die anstehenden Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung des Saalbaus wird 2023 mit Blick auf aktuelle Förderkulissen der Status quo ermittelt und in einen Maßnahmenplan überführt. Eine Option ist zudem, mit einer notwendigen "Machbarkeitsstudie zur energieeffizienten und nachhaltigen Saalbau-Erneuerung" zu prüfen, wie das Kulturzentrum langfristig durch einen archivgerechten Anbau / Umbau für die Pflichtaufgabe Stadtarchiv gesichert werden kann.

Kulturbüro

Das Kulturbüro Witten ist Schnittstelle zwischen den Bürger:innen der Stadt Witten, der freien Kulturszene und der Kulturverwaltung. Im Sinne einer aufsuchenden und vernetzenden Kulturarbeit tritt es mit allen Beteiligten in einen Dialog, berät, koordiniert und vernetzt an entsprechender Stelle. Es koordiniert spartenübergreifende Kulturprojekte ebenso wie kulturelle Bildungsprogramme für Kinder und Jugendliche und entwickelt Kulturkonzepte für die Stadt. Das Kulturbüro verwaltet die Fördermittel des Kulturforums und organisiert hiermit die finanzielle Unterstützung der freien Kulturszene Wittens. Ende 2020 hat das Kulturbüro den Prozess der Modifizierung der Förderrichtlinien des Kulturförderfonds angestoßen und zum 15. November 2022 wurden zum zweiten Mal Projektanträge nach den neuen Richtlinien eingereicht. Darüber hinaus akquiriert das Kulturbüro Drittmittel für Projekte der kulturellen Bildung (zum Beispiel "Kulturrucksack"), hilft anderen Projektträger:innen bei der Drittmittelsuche, es leistet aktive "Netzwerkarbeit" und steht der Vielzahl der Akteur:innen als Berater zur Seite.

Das Kulturbüro koordiniert seit 2012 das Landesprogramm Kulturrucksack NRW. Auch in 2022 konnten wieder Mittel für Witten akquiriert werden. Neben Projekten von Antragssteller:innen

aus der freien Kulturszene, kamen die Mittel (Kooperations-)Projekten der Musikschule, der Stadtbibliothek, des Märkischen Museums, der Werkstadt und dem Amt für Jugendhilfe und Schule zugute. Insgesamt zehn Kulturprojekte konnten finanziert werden. Einmal mehr erhielten Wittener Jugendliche zwischen 10 und 14 Jahren auf Grund der Einbindung in den Projekt-Entwicklungsprozess die Möglichkeit, vom Rezipienten zum aktiven Mitgestalter/zur aktiven Mitgestalterin zu werden.

Märkisches Museum Witten

Das Märkische Museum Witten, als ältestes Museum im Ruhrgebiet hat im Rahmen seines Transformationsprozesses in seiner inhaltlichen und integrativen Ausrichtung einen erheblichen Schritt nach vorne gemacht: Es ist zu einem Ort gesellschaftlicher Reflektion und Teilhabe geworden. Besonders ein junges Publikum besuchte die Ausstellungen "Menschen auf der Straße -Fotografie" und die Einzelausstellung der deutsch-senegalesische Künstlerin Joséphine Sagna "YOU NEED TO SEE". Die Unmittelbarkeit der Fotografie und ihre lebensnahen Inhalte, als auch Sagnas Beschäftigung mit der Schwarzen Frau* in einer weißen Mehrheitsgesellschaft waren Themen, die ein aufgeschlossenes, breites und diverses Publikum außerordentlich angesprochen haben. Auch der freie Eintritt, ermöglicht durch den Förderverein des Märkischen Museums Witten und den Kunstverein Witten, lockte interessierte Besucher*innen und auch Nutzer*innen der Bibliothek in die Ausstellungen. Im Gegensatz zu den Voriahren ist das Haushaltsiahr 2022 nicht zuletzt aufgrund der schrittweisen Aufhebung der CoV-2-Schutzmaßnahmen wieder als stabil zu bezeichnen und als erfolgreich zu bilanzieren. Da nun wieder Ausstellungseröffnungen, Veranstaltungen und Workshops für alle Altersgruppen in zumeist uneingeschränkter Präsenz stattfinden konnten, stiegen die Besucher*innenzahlen wieder stetig an und erreichten beinahe das Niveau der Zahlen aus 2019. Zudem konnte unser Angebot durch hybride, digitale und barrierefreie Angebote für alle Altersgruppen weiterhin erweitert werden. Wie jedes Jahr wurde auch in 2022 unsere Sammlung durch Schenkungen von Kunstwerken sinnvoll erweitert. Ebenso ist erneut die erfolgreiche Akquirierung von Fördergeldern zur nachhaltigen Sicherung des Kulturgutes und Bestandspflege der Wittener Sammlung zu nennen. In 2022 lag die Fördermittelsumme für die Restaurierung kostbarer Werke bei rund 34 T€. Besonders die Restaurierung expressionistischer Papierarbeiten von Erich Heckel, Otto Müller und Christian Rohlfs sind hier hervorzuheben, die auch in der für den Herbst geplanten großen Expressionismusausstellung in unserem Hause gezeigt werden. Hier muss das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW als wichtiger unterstützender Partner unserer Institution genannt werden, der den Sammlungserhalt und das Ausstellungsprogramm des Museums maßgeblich fördert und hoffentlich auch weiterhin die Geschicke unseres Hauses unterstützend begleitet. Allgemein kann festgehalten werden, dass das Märkische Museum Witten auch in 2022 eine erfolgreiche Bilanz bei der Einwerbung von Fördermitteln und Spenden in Höhe von rund 104 T€ erreicht. Nachdem erfolgreich die Homepage und somit die Internetseite des Museums relaunched werden konnte, wurde mit dem digitalen Ausbau des Vermittlungsangebotes für Kinder und Jugendliche im Rahmen von "Museum Digital" des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW begonnen. Aber auch in analoger Auseinandersetzung und Vermittlung von Kunst und künstlerischem Schaffensprozess konnten wir Kinder und Jugendliche durch das Kooperationsprojekt "Schatzkiste goes Museum" begeistern. Ein partizipatives Projekt an dem 25 Peer-Guides teilgenommen und das insgesamt 555 Kinder und Jugendliche besucht haben.

Musikschule Witten

Die Musikschule Witten ist eine öffentliche Bildungseinrichtung mit einer sorgfältig abgestimmten Konzeption und Struktur. Sie hat die Aufgabe, Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Musik vertraut zu machen und zu eigenem Musizieren anzuregen. Den Schüler:innen werden Möglichkeiten zum qualitätsvollen gemeinschaftlichen Musizieren in der Musikschule, in der allgemeinbildenden Schule, in der Familie oder in den vielfältigen Formen des Laienmusizierens eröffnet. Sie ist in ihrem Angebot gleichermaßen der Breitenarbeit wie der Begabtenfindung und -förderung verpflichtet.

Die Musikschule stellt in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Verbänden einen kulturellen und bildungspolitischen Zusammenhang her. Sie ist ein wesentliches Element im Gefüge des Wittener Bildungs-, Kultur-, Jugend-, Sozial- und Freizeitbereiches und trägt zur Entstehung einer regionalen Identität bei. Die Musikschule ist als Kompetenzzentrum für musikalische Bildung und Erziehung in Witten von zentraler Bedeutung im Kontext der städtischen Bildungslandschaft.

Im Wirtschaftsjahr konnte die Ertragslage der Musikschule trotz anhaltender Krisen weiter stabilisiert werden. Im Vergleich zum Vorjahr konnten so die Umsatzerlöse um 54 T€ auf 462 T€ gesteigert werden. Die Höhe der eingeworbenen Zuwendungen wurde um 154 T€ auf 291 T€ erhöht. Die Musikschule ist somit weiterhin wirtschaftlich auf einem guten Weg. So ist die Schüler:innenzahl durch Neuanmeldungen im individuell buchbaren Musikunterricht sowie Je-Kits-Unterricht auf 2.945 angewachsen. Vor der Pandemie lagen die Umsatzerlöse im Jahr 2019 bei 527 T€ und die Zuwendungen bei 160 T€. Die Schüler*innenzahl lagen bei 2.797.

In den kommenden Jahren steht die Musikschule vor allem vor personellen Herausforderungen. Bis einschließlich 2025 wird der Großteil der Musikschullehrkräfte verrentet. Damit dies trotz Fachkräftemangel zur Chance wird, wurden in einem Organisationsentwicklungsprozess die für eine leistungsfähige Musikschule notwendigen Fähigkeiten für die Nachbesetzungen definiert und bei Neueinstellungen berücksichtigt. Erste Nachbesetzungen und Organisationsweiterentwicklungen haben bereits erfolgreich stattgefunden.

Zudem besteht in der Geschäftsstelle eine hohe Abhängigkeit von den Verwaltungsmitarbeiterinnen. Mit nur 1,56 Stellen übernehmen diese die Betreuung sowie Rechnungsstellung für 2.945 Schüler:innen, deren Eltern sowie Lehrkräfte. Zur Risikominimierung wurde ab 2023 eine Springerstelle geschaffen und es wird eine verstärkte Digitalisierung, Dokumentierung der Arbeitsverfahren und Optimierung der Geschäftsabläufe vorgenommen.

Bibliothek

Die Bibliothek Witten mit ihren beiden Stadtteilbibliotheken Annen und Herbede bietet für Kinder bis zum Abitur kostenlose und für Erwachsene eine kostengünstige Ausleihe von Büchern, Musik-CDs, Spielfilmen, Hörbüchern sowie Zeitungen und Zeitschriften an. Darüber hinaus können alle Altersgruppen durch die OnleiheRuhr über 50 000 Online-Medien zum Lesen und Hören sowie Angebote zum E-Learning nutzen. Weitere Digitale Angebote wie der Duden, Brockhaus und die Encyclopedia Britannica sowie die Streamingportale filmfriends und tigerbooks runden das Angebot ab. Die 70 Lern- und Gruppenarbeitsplätze stehen allen Besucher:innen kostenlos zur Verfügung, ebenso das Lesecafé. Aktivitäten wie Lesungen, Mint-Workshops, Bibliotheks-führungen für Kitagruppen und Schulklassen sowie live stattfindende Veranstaltungen und Diskussionsrunden mit Kooperationspartnern wie "Mord am Hellweg", aber auch der Universität Witten/Herdecke, gehören zum Standardprogramm der Bibliothek. Förderungen durch das Land NRW ermöglichen eine qualifizierte Sonntagsöffnung mit Veranstaltungen und pädagogischen Angeboten für Familien mit Kindern. Ende des Jahres 2022 konnten wir dank des Sponsorings der Stadtwerke Witten erfolgreich die "Bibliothek der Dinge" starten.

Die Schwierigkeiten des vergangenen Jahres lagen insbesondere in der Bewältigung der Folgen des Hackerangriffs. Die Zweigstelle Herbede war deshalb geschlossen, das Mahnwesen funktionierte nicht mehr, Leseausweise konnten nicht per Zahlung verlängert werden. Leser:innen konnten nicht mehr über Veranstaltungen direkt informiert werden und

Recherchearbeitsplätze standen wegen Ausfall des W-Lan nicht mehr zur Verfügung. Die Digitalen Angebote waren auch zu Hause nur teilweise nutzbar.

Die Auswirkungen auf die Einnahmen der Bibliothek sind vorhanden, denn wir haben gegenüber dem Plan 2022 Mindereinnahmen in Höhe von 18.752 € durch entgangene Entgelte für Mahnungen und Verlängerungen der Leseausweise zu verzeichnen. Dem stehen Mehreinnahmen durch Einwerbung von Fördergeldern in Höhe von 22.248 € gegenüber. Im Jahr 2023 starteten wir hoffnungsvoll, dass wir die noch offenen digitalen Baustellen schließen können.

Trotz des bestehenden Fachkräftemangels konnten alle offene Stellen adäquat nachbesetzen und wir bilden auch weiterhin aus.

Die Herausforderungen, denen sich die Bibliothek Witten in den nächsten Jahren stellen wird, resultieren aus dem veränderten Leseverhalten durch die Wirkung des Internets und der durch die Pandemie beschleunigten Abnahme der Lesekompetenz bei Kindern. Daher wollen wir zum einen unsere Veranstaltungsarbeit zur Leseförderung sowie die bereits bestehenden Kooperationen mit Schulen und Kitas nicht nur weiterführen, sondern ausbauen.

Die Bibliothek Witten verortet sich als eine in der Mitte der Gesellschaft stehende Institution, die nicht nur für das Verleihen von Medien, sondern die Aufgabe der personalintensiven kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen aktiv annimmt.

Stadtarchiv Witten

Die sich überlappenden Krisen, besonders die Auswirkungen des Hackerangriffs, beeinflussten auch 2022 die Arbeit des Stadtarchivs. Trotz massiver Ausfälle der IT-gestützten Infrastruktur konnte das Team einen stabilen Präsenz-Service bieten und das digitale Angebot mit Unterstützung auswärtiger Kooperationspartner deutlich erweitern. Die Vereinbarung des Notfallverbunds der Kommunalarchive im EN-Kreis und mit der Stadt Hagen – ein wichtiger Zusammenschluss und Auftakt für den Kulturschutz in der Region – wurde endlich offiziell unterzeichnet. Auch die 11. Teilnahme an der landesweiten Initiative zum Substanzerhalt (LISE) konnte dank der Fördermittel des Landes und der Unterstützung durch das LWL-Archivamt für Westfalen erfolgen.

2022 wurden 2.470 Personenstandsurkunden (1911-1991) der Standesamtsbezirke Annen, Bommern, Rüdinghausen und Witten, Rats- und Ausschussunterlagen (2014-2020) sowie archivwürdiges Material des Stadtsportverbands (1979-2015) etc. übernommen. Digital erfasst und in die Archiv-Datenbank importiert werden konnten Nachlässe, Unterlagen des ehem. Amtes Herbede. Schulbestände und fortlaufend standesamtliche Namensverzeichnisse sowie Personenstandsregister. Einen Durchbruch in seinem Transformationsprozess feierte das Stadtarchiv durch die geglückte Kooperation mit der Universitäts- und Landesbibliothek Münster im Projekt Zeitungsportal "zeit.punktNRW". Durch die mit Fördermitteln des Landes ermöglichte sukzessive Implementierung einer automatischen Texterkennung sind die User- und Zugriffszahlen der digitalisierten und online bereitgestellten, weltweit nutzbaren historischen Zeitungsquellen des Stadtarchivs sprunghaft gestiegen. Ebenso erfreulich ist die begonnene Zusammenarbeit mit dem Verein für Computergenealogie in einem Citizen-Science-Projekt: Die ersten 34 Adressbücher der Stadt Witten (1875-1912) wurden digitalisiert und frei zugänglich (Open Access) auf den neuen Internetseiten des Stadtarchivs systematisch verlinkt. Die Schonung der Originale, vielmehr jedoch die bewusste demokratische Bereitstellung der genealogischen, sozio-kulturellen, wirtschafts- und stadtgeschichtlich relevanten Informationsschätze dient der Beschleunigung von Forschung und Kommunikationsprozessen. Die erhoffte Entlastung im Anfrageaufkommen ist bisher aber nicht eingetreten, da das allgemeine Forschungsinteresse nach wie vor merklich steigt. Insgesamt hat sich die Nutzung (analog und digital) des Stadtarchivs um über 300 Prozent vervielfacht. Unberücksichtigt sind hierbei die ungezählten Besuchenden der Ausstellungen im öffentlichen Raum und die digitale Nutzung der genannten Adressbücher. Ausstellungsprojekte in Kooperationen wie Video & Fotografien zur Geschichte des Erinnerungsortes ehem. Kaufhaus Blank, die Foto-Ausstellung Bentivoglio "Arbeit – Freizeit – Stadt" im öffentlichen Raum, Präsentationen im Archivcontainer zur Stadtentwicklung, zum urbanen Miteinander und mit kritischen Entwürfen zu Zukünften und der Erinnerungskultur (Vergissmeinnicht.Witten - Projektgruppe der Hardenstein-Gesamtschule) und Vorträge zu aktuellen Forschungen (Deportation der Sinti/Sintizas von Witten nach Auschwitz und zur Antifaschistin Rosi Wolfstein-Frölich) standen 2022 im Zentrum der kollaborativen Vermittlung. Gemeinsam mit den Saalbauteams und anderen konnte die "Saalbau-Galerie" mit "Wir alle sind" – eine Ausstellung zur Alltagsdiskriminierung – und der Ausstellung Saalbau-Neubau reaktiviert werden. Intensiv-partizipativ waren Projekte wie die gemeinsame Erschließung historischer Postkarten vor Ort mit der evangelischen Frauenhilfe Stockum und die Begleitung einer Bachelorarbeit zur Entwicklung eines mobilen, ertastbaren Kartenprototyps mit Führung auf dem Hohenstein für blinde und sehbehinderte Menschen. Unvergessen bleibt unser Programm und die eindrucksvolle Begegnung mit dem Shoah-Überlebenden George Wolff, seiner Familie und Wittener Jugendlichen sowie der Abschluss des Projekts "PLATZ GEMACHT! – Gib Hatespeech keine Chance mit Videopremiere.

Auf unserer Agenda stehen u. a. die Evaluation und Fortschreibung der Open-Access- und Citizens-Science-Projekte, das Langzeitgedächtnis dips.kommunal und die Bereitstellung von Archivinformationen auf diversen Plattformen wie z. B. dem Archivportal-D. Unverschiebbar ist die Weiterentwicklung des Konzepts für einen zukunftsfähigen "Neubau" Stadtarchiv als zentrale Gedächtniseinrichtung in unserer Stadt.

Statistiken

Saalbau Witten

Jahresvergleich 2018 – 2022

Veranstaltungen nach Sparten	2018	2019	2020	2021	2022
Musical, Oper, Operette	11	15	3	7	5
Theater, Schauspiel, Kabarett, Comedy, Vorträge, Lesungen	65	46	22	14	33
Kinder- und Jugendtheater	42	40	15	19	11
Ballett, Pantomime	20	10	2	2	9
Konzerte, Orchester, Chor	25	31	8	16	40
Gesellige VA, Bälle, priv. Feiern	23	27	8	4	39
Tagungen, Versammlungen, Kongresse, Seminare	33	28	66	130	65
Messe, Märkte, Produktpräsent.	19	11	12	7	45
Veranstaltungen Gesamt	238	208	136	199	247
Besucher:innen Gesamt	111.025	103.145	23.240	18.180	66.830
Besucher:innen pro VA	467	494	171	91	271

Veranstaltungsstatistik (EVVC)

Monate	Veranstaltun- gen	Veranstaltungstage	Besucher:innen	Raumbelegungen
Januar	7	7	2.240	7
Februar	9	9	650	9
März	19	19	3.565	19
April	30	25	5.910	36
Mai	18	18	8.680	23
Juni	22	22	5.650	32
Juli	3	3	700	7
August	22	22	2.610	22
September	30	30	18.000	35
Oktober	16	16	5.840	18
November	37	30	5.310	46
Dezember	34	31	7.675	30
Gesamt 2022	247	232	66.830	284
Gesamt 2021	199	194	18.180	215
Gesamt 2020	136	134	23.240	168

Haus Witten

Gesamtübersicht Haus Witten 2022

Monate	Veranstaltun- gen	Veranstaltungs- tage	Raumbelegun- gen	Besucher:innen
Januar	8	8	8	330
Februar	20	13	22	590
März	23	19	90	731
April	36	31	51	1.277
Mai	39	14	39	2.842
Juni	50	33	65	2.360
Juli	51	28	66	2.505
August	44	29	58	2.092
September	79	57	92	2.661
Oktober	50	35	58	2.051
November	48	43	56	3.291
Dezember	42	31	64	1.637
Gesamt	490	341	669	22.367

	Musikschule	VHS		Kultui	rforum
Monate	Konzerte Veranstaltungen*	Veranstaltun- gen	Orchester Probe	Eigene Veranstaltun- gen	Vermietungen ohne Trauun- gen
Januar	1	0	4	1	0
Februar	0	1	3	0	2
März	1	2	4	2	2
April	1	3	1	2	7
Mai	1	1	3	4	13
Juni	2	1	0	2	10
Juli	0	0	0	5	11
August	1	0	3	3	4
September	3	3	4	2	8
Oktober	0	1	3	3	15
November	4	2	4	5	13
Dezember	1	1	3	1	10
Gesamt	15	15	32	30	95

^{*}ohne Proben/Unterrichte der Musikschule im Gewölbekeller und in den Unterrichtsräumen

Belegungsstatistik Haus Witten Jahresvergleich 2017 – 2022*

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Veranstaltungen	665	617	654	431	377	490
Veranstaltungstage	281	279	287	189	266	341
Raumbelegungen	711	546	770	447	401	669
Besucher:innen	31.485	29.965	29.451	7.079	7.085	22.367

^{*}ohne Proben/Unterrichte der Musikschule im Gewölbekeller und in den Unterrichtsräumen

Kulturbüro

Förderung aus dem Kulturförderfonds: Projektförderung

Empfänger	Projekt	Summe
Theater A Part	II. Internationales Theaterfestival "Klein aber fein"	2.800,00 €
Theater A Part	Workshopreihe: Theater-,Sand- und Film	900,00 €
Fotoclub ObjektivArt96 Witten/Herdecke e.V.	Jubiläum (25 Jahre): Fotofestival 2022	5.000,00 €
Kreativquartier Annen e. V.	Runde um den Block (Donkey Schote)	9.000,00 €
Jazzkollektiv Ruhr e.V.	"Motion"	3.250,00 €
Verein für Musik und Theater	Die Sonntagsreihe, Konzerte in der Erlöserkir- che	3.000,00 €
Verein für Musik und Theater	Chorkonzert zum Totensonntag	5.000,00 €
Nina Nussbaum	"Wirf deine Angst in die Luft" Liedabend im Cafe Leye	3.874,40 €

Förderung aus dem Kulturförderfonds: Monetärer Eigenanteil

Empfänger	Projekt	Summe
Kulturplattform Witten	Umgestaltung des Rheinischen Esels (Donkey Schote)	5.900,00 €
Meisterwerk Mensch e.V.	Kultur für Alle. Wie werden wir Brückenbauer?	2.000,00 €
Ensemble Piratess	Macbeth	3.362,55 €

Förderungen aus dem Kulturförderfonds: Mikroförderung

Empfänger	Projekt	Summe
raum e.v.,	"dyke* nights"	400,00
Jan Bardelle	"IVORY Open-Airs"	400,00
Kreativquartier Annen e.V.	"Performances Kirschblütenfest Kreativquartier	400,00
	Annen"	
Sven Möller, Hans Ulrich	"Belagerungszustand"	400,00
Ende		
Julius Müller	"Bring The Beat Back Hiphop Jam"	400,00
Jan Dubsky	"ContACT"	400,00
Gabriel Schunck	"Flatmade Festival"	400,00
Pottpost e.V.	"Pottpost-Ausgabe no.5 – Stereotype"	400,00
Charlotte Wächter	"Lesung von Joshua Groß im Cafe Leye"	400,00
Kerstin Glathe, Ralph Klein	"Breddeviertel Podcast".	400,00
Julius Müller	"Bring The Beat Back - Roxi Session"	400,00

Bachchor	Konzert "Elias"	400,00
Johanna Heger	"Fahrradkino"	400,00
Eugen Neuloh	"Neolonga Saalbau"	400,00
SoKo e. V.	"Sommerfest auf dem Ossietzkyplatz 2022"	400,00

Veranstaltungen:

Veranstaltungen 2022		Ort(e)	Besucher
Wittener Tage für neue Kammermusik	7 Konzerte im Innenbe- reich 12 Darbietungen drei Tage lang im Schwesternpark	Saalbau, Museum, Schwesternpark, Johan- niskirche	2500
Sprayday & funky Beats – DJ-Picknick	DJ-Picknick Offene Jam-Session Sprayaktion	Hall of Fame Crengeld- anz am Fuß- und Rad- weg zwischen der Cren- geldanzstraße und Brück- straße Zirkuswiese	220

Interkommunaler Informationsaustausch und Vernetzung:

Tagungen / Konferenzen	Ort
Diverse Kulturrucksack-Beauftragten-Treffen	Analog
Wiesenviertel Stadtmacher*innen Lobby	Analog
Interkommunales Austauschforum / Kulturelle Bildung	Digital

Märkisches Museum Witten

Ausstellungen 2022

additionally on Lore	
bis 20.02.2022	"ANDERS NORMAL! Revision einer Sehschwäche"
12.03. bis 24.04.2022	"Schatzkiste goes Museum – Eine Ausstellung von und mit Wittener Schüler:innen" in Kooperation mit dem Amt für Jugendhilfe und Schule der Stadt Witten und Wittener Schulen, inkl. Peer-Education-Projekt gefördert von "Museum macht stark / Kultur macht stark – Bündnisse für Bildung")
12.03. bis 10.07.2022	"Menschen auf der Straße – Fotografie"
12.03.2022 bis 09.04.2023	"Susanne Stähli: upside – down" Installation am Aufzug im Museum
14.05.bis 26.09.2022	"Alf Schuler – Zusammenhängend"
08.06. bis 19.06.2022	"Stadt der Zukunft" Eine Ausstellung von Schüler:innen des Ruhr-Gymnasiums in Kooperation mit den Ruhr-Gymnasium Witten
20.07. bis 26.09.2022	"Armin Turm in der Sammlung"
22.10.2022 – 26.02.2023	"Joséphine Sagna: YOU NEED TO SEE"
22.10.2022 – 09.04.2023	"111 Jahre Märkisches Museum Witten. Geschichte einer Sammlung"

Eintrittsentgelte und Besucherzahlen

intritiscritycite und besucherzumen					
Kalenderjahr	2020	2021	2022		
Einnahmen Eintritte in Euro	2.849,60				
Öffnungstage im gesamten Jahr	106	159	212		
Ausstellungen im gesamten Jahr	8	7	9		
Besucherzahlen im gesamten Jahr	2.839	2.355	4.948		
davon zahlende Besucher*innen einschl. Führungen und Jahreskarten	395				
davon nicht zahlende Besucher*innen	2.444				
Veranstaltungen Erwachsene	26	49	77		
Teilnehmer*innen Veranstaltungen Erwachsene	462	671	1.355		
Veranstaltungen Kinder + Erwachsene			3		
Teilnehmer Veranstaltungen Kinder + Erwachsene			100		
Veranstaltungen Kinder und Jugendliche	60	49	71		
Teilnehmer*innen Veranstaltungen Kinder und Jugendliche	972	567	1.140		

Musikschule

Beschäftigungsstatus, Anzahl der Lehrkräfte und Jahreswochenstunden mit Ferienüberhang

Anzahl der Musikschullehrer:innen (ohne Leiter)

Wochenstunden	2019	2020	2021	2022
1 - 5	4	4	3	4
5,5 - 10	8	8	8	6
10,5 - 15	1	0	0	0
15,5 - 20	5	6	6	5
20,5 - 25	2	2	2	3
25,5 - 30	0	0	0	0
30,5 - 33,5	5	5	5	5
Honorar	30	24	21	28
Gesamt	55	49	45	51

Schüler:innen, Lehrer:innen, Wochenstunden

			Jahreswochenstunden erteilt vo		
Entwicklung	Schüler:-in- nenzahl	Jahreswochen Stunden gesamt	festen Beschäfti- gungs- verhältnissen	Honorar	
2018	3.002	524,82	337,04	187,78	
2019	2.797	514,22	315,85	198,37	
2020	2.532	434,35	266,85	167,50	
2021	2.231	426,25	263,00	163,25	
2022	2.945	450,58	273,57	177,01	

Schüler:innenzahlen

	Kernbereich	Projektbereich	JeKi/JeKits	Gesamt*
2018	1.189	321	1.492	3.002
2019	1.159	196	1.442	2.797
2020	1.085	109	1.338	2.532
2021	858	28	1.345	2.231
2022	1.029	155	1.761	2.945

^{*}Die Gesamtschüler:innenzahl ist aufgrund von Doppelbelegungen nicht mit der Anzahl der Unterrichtsfächer / Schüler:innen-Belegung / Ensemblefächer identisch

Grundunterricht

Fach	2019	2020	2021	2022
Musikgarten	68	54	45	78
Musikalische Früherziehung	79	51	56	208
Gesamt	147	105	101	286

Unterrichtsfächer

Fach	2019	2020	2021	2022
Streichinstrumente	103	109	80	125
Zupfinstrumente	144	160	99	376
Blechblasinstrumente	54	65	44	40
Holzblasinstrumente	174	199	111	289
Schlaginstrumente	24	16	7	14
Tasteninstrumente	352	439	268	642
Vokaler Hauptfachunterricht	5	1	2	7
Behindertenunterricht	9	8	4	7
Klassenmusizieren	160	181	91	60
Gesamt	1.025	1.178	706	1.560

Schüler-Belegung / Ensemblefächer

Fach / Unterricht	2019	2020	2021	2022
Akkordeonorchester Ensemble	4	4	4	4
Bläserensemble	17	24	11	13
Jazz-Ensemble	12	11	4	5
Kammermusik Ensemble	3	3	1	2
Musiktheorie	5	5	6	4
Kinderchor	42	27	20	191
Worldmusic Ensemble	8	8	5	6
Querflöten-Ensemble	3	3	0	0
JSO Witten	40	0	0	0
Nachwuchsorchester BloW	0	0	0	33
Gesamt	134	85	51	258

Bibliothek

Leser:innenzahlen nach Alter 2022

	bis 10 Jahre	11 bis 18 Jahre	19 bis 45 Jahre	46 bis 60 Jahre	über 60 Jahre	Gesamt
Witten	1.817	1.363	1.237	718	832	5.967
Annen	190	137	28	33	58	446
Herbede	62	42	12	24	41	181
Gesamt	2.069	1.542	1.277	775	931	6.594

Zahl der aktiven Leser:innen 2019 – 2022

	2019	2020	2021	2022
Witten	7.017	6.938	6.676	5.967*
Annen	702	558	501	446
Herbede	287	253	246	181**
Gesamt	8.006	7.749	7.423	6.594

^{*} Davon 1.309 Neuanmeldungen in Witten.

Besucher:innenzahl 2019 - 2022

	2019	2020	2021	2022
Witten	125.683	74.945	51.707	73.418
Annen	7.176	5.167	3.953	5.188
Herbede	4.152	2.912	2.995	736
Gesamt	137.011	83.024	58.655	79.342

Veranstaltungen und Führungen 2019 – 2022

	20	019	2020		2021		2022	
	An- zahl	Teilneh- mende	An- zahl	Teilneh- mende	An- zahl	Teilneh- mende	An- zahl	Teilneh- mende
Anzahl	353		296		239		456	
davon Online	-	20.288	13	8.136	37	8.042	8	8.916

Ausleihzahlen 2019 - 2022

Ausleihe Physisch	2019	2020	2021	2022*
Addictive i mydiddii	2013	2020	2021	2022

^{**}Bibliothek Herbede war ab dem 11.04.2022 wegen Umzug geschlossen.

Witten	311.022	278.304	186.905	185.766
Annen	16.015	12.319	9.414	12.442
Herbede	8.742	6.536	6.722	2.079
Gesamt	335.779	297.159	203.041	200.287

Ausleihe Digital	2019	2020	2021	2022
OnleiheRuhr	41.508	45.449	46.895	43.664
Filmfriend	0	1.305	2.652	668
Tigerbooks	0	0	420	575
Gesamt	41.508	46.754	49.967	44.907

Ausleihe Gesamt	377.287	343.913	253.008	245.194
Addictific desaint	011.201	0-10.010	200.000	2-70.10-7

^{*} Durch den Hackerangriff waren unsere Systeme nur eingeschränkt nutzbar. Bibliothek Herbede war ab dem 11.04.2022 wegen Umzug geschlossen.

Medienbestand 2019 - 2022

Physischer Bestand	2019	2020	2021**	2022
Romane	37.471	37.716	38.128	34.746
Sachbücher Zeitschriften No-				
ten	34.176	34.834	34.930	34.182
AV Medien	12.518	13.408	13.270	13.092
Gesellschaftsspiele /Games	499	532	548	531
Bibliothek der Dinge	-	-	-	45
Gesamt	84.664	86.490	86.876	82.596

^{**} Medienbestand 2021 konnte wegen des Hackangriffs nicht ermittelt werden und wurde geschätzt.

Digitaler Bestand	2019	2020	2021	2022
Medien der "Onleihe Ruhr"	33.827	35.459	42.592	38.461
Filme von "Filmfriend"	0	2.000	3.500	3.900
Tigerbooks	0	0	6.000	10.000
Youtube Videos Eigenproduk-				
tion	0	11	39	33
Gesamt	33.827	37.470	52.131	52.394

Statistik Stadtarchiv

Nutzungen von Beständen, Beratungen, Archivauskünfte und Workshops

Jahr	Nutzun- gen im Leseraum	Schriftli- che Auskünfte	Telefoni- sche Aus- künfte; Beratun- gen	Veranstaltun- gen, Ausstel- lungen, Vermittlungs- angebote	Zeitungs- portal NRW (digital)	Nutzun- gen gesamt
------	-------------------------------	--------------------------------	---	--	--------------------------------------	--------------------------

2020	360	1.130 (mind.)	245 (mind.)	360 (mind.) zzgl. Ausstel- lungen im öf- fentlichen Raum	1.010 User mit 25.853 Zugriffen, 1.124 Down- loads	3.105 (mind.)
2021	370	1.100 (mind.)	300 (mind.)	1.035 (mind.) zzgl. Ausstel- lungen im öf- fentlichen Raum	5.449 User mit 161.960 Zugriffen, 15.073 Downloads	8.254 (mind.)
2022	450	950 (mind.)	200 (mind.)	2.700 (mind.) zzgl. Ausstel- lungen im öf- fentlichen Raum	32.117 User mit 298.113 Zugriffen, 22.797 Downloads	36.417 (mind.)

Archivzugänge, Verzeichnungen, Aussonderungen, Leihgaben

Jahr	2020	2021	2022
Archivalienzugänge	200, darunter 4.555 Personen- standsurkunden zzgl. 3 lfd. M. Nachlass Berger	450, darunter 4.114 Personen- standsurkunden	156, darunter 2.470 Personen- standsurkunden
Archivalienerfassung nach VE (Verzeichnungseinhei- ten)	1.140	360	970
Überarbeitung von VE	750	ca. 800	ca. 650
Aussonderungen (an Ar- chive u. privat)	15	400 (mind.) (Mehrfachex.)	5
(Dauer-)leihgaben	4	20	20

Bestandserhaltungen und Digitalisierungen

Jahr	2020	2021	2022
Konservatorische und restau- ratorische Maßnahmen nach VE	522	409	600 ca.

(Schutz-) Digitalisierung, ge- zählt nach Scans	975 (mind.)	500 ca.	Keine Angabe (Folgen Hacker- angriff)
Digitalisierung und Online-Bereitstellung im Historischen Zeitungsportal NRW: zeit.punktNRW (gefördert durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen)	10.198 Ausgaben Open Data: Annener Zeitung (1885-1943), 59 Jg., 10.052 Ausg.; Wittener Anzeiger (1869), Jg. 1-5, 146 Ausg.	42.521 Ausgaben Open Data: Täglicher Anzeiger Witten (1869-1899), 4 Jg. 1.059 Ausg.; Wittener Tageblatt (1888-1945), 65 Jg., 16.323 Ausg.; Wittener Volkswacht (1929-1933), 5 Jg., 1.000 Ausg.; Wittener Zeitung inkl. Märkisches Tageblatt (1868-1900), 49 Jg., 8.985 Ausg.; Wittener Nachrichten: Amtliches Blatt der Militärund Zivilbehörde des Stadtkreises Witten (1945), 1 Jg., 29 Ausg.; Wittener Volkszeitung inkl. Tremonia: Wittener Volkszeitung (1891-1943), 45 Jg., 15.125 Ausg	4.274 Ausgaben Open Data: Hagener Zeitung 04.01.1888 – 31.12.1901, 14 Jg. 4.274 Ausg. Dazu: Implementierung automatischer Texterkennung für Volltext- recherchen der bisher bereitge- stellten Ausga- ben
Digitalisierung und Online- Bereitstellung historischer Adressbücher in Koopera- tion mit dem Verein für Com- putergenealogie	keine	keine	34 Adressbü- cher Open Data: Witten 1875 – 1912 mit 8.254 Scans



Anlage 5/1

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Kulturforum Witten AöR

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kulturforum Witten AöR - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kulturforum Witten AöR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der AöR zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der AöR. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V.m. § 27 Abs. 2 KUV NRW und § 114a Abs. 10 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der AöR unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanzund Ertragslage der AöR vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.



Anlage 5/2

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der AöR zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der AöR vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der AöR zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der AöR vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V.m. § 27 Abs. 2 KUV NRW und § 114a Abs. 10 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Anlage 5/3

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der AöR abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der AöR zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die AöR ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AöR vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der AöR.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Dortmund, den 14. August 2023



Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

(Börner) Wirtschaftsprüferin (Kroniger) Wirtschaftsprüfer



Anlage 6/1

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

(Trägerkörperschaft):

Firma:	Kulturforum Witten AöR
Sitz:	Witten
Gründung:	Mit Beschluss des Rates der Stadt Witten vom 14. November 2005.
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 18. November 2016
Rechtsform:	Anstalt öffentlichen Rechts
Größenklasse gemäß HGB:	Die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Anstalt richten sich entsprechend der Regelungen des § 27 Abs. 2 KUV i.V.m. § 114a Abs. 10 GO NW nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches.
Geschäftsjahr:	Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Gegenstand der AöR:	Gegenstand der AöR ist die kulturelle Betreuung der Einwohnerinnen und Einwohner im Gemeindegebiet Witten, insbesondere die Förderung der Bildung und Er- ziehung, der Kunst und Kultur, der wissenschaftlichen Forschung und des kommunalen Archivwesens.
	Zu diesem Zwecke betreibt die Anstalt insbesondere die städtischen Einrichtungen Saalbau/Haus Witten mit Kul- turbüro, das Märkische Museum, das Bibliothekssystem, die Musikschule und das Stadtarchiv.
Stammkapital:	2.500.000,00 €
Gesellschafter	

Stadt Witten



Anlage 6/2

Organe: Organe der AöR sind:

- der Vorstand,

- der Verwaltungsrat,

- der Kulturbeirat.

Vorstand: Der Vorstand besteht gemäß § 6 Nr. 1 der Satzung aus

einem Mitglied.

Frau Jasmin Vogel wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 2019 auf die Dauer von fünf Jahren vom Verwaltungsrat des Kulturforum Witten AöR am 3. Juni 2019 zur Vorständin bestellt. Der Rat der Stadt Witten hat diesem Beschluss am 2. Juli 2019 zuge-

stimmt.

Verwaltungsrat: Oberstes Entscheidungsorgan der AöR ist der Verwal-

tungsrat. Er beschließt insbesondere in den in § 8 der Satzung genannten Angelegenheiten. Im Geschäftsjahr 2022 fanden drei ordentliche Verwaltungsratssitzungen (30. März, 6. September und 16. November) statt. Die

Protokolle haben wir eingesehen.

Vorjahresabschluss: Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am

6. September 2022 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 in der von uns geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fas-

sung festgestellt.

Steuerliche Verhältnisse: Die Anstalt wird beim Finanzamt Witten unter den Steu-

ernummern 348/5806/0055 (Umsatzsteuer) sowie

348/5806/1171 (Körperschaftsteuer) geführt.

Aktuell läuft die Betriebsprüfung für die Jahre 2014 bis

2017.

Das Kulturforum verfolgt mit seiner Tätigkeit nach § 2 der

Satzung gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 AO.



Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW Prüfungsstandard PS 720

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie Fragenkreis 1: individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Für die Geschäftsverteilung sind die Vorschriften der Satzung sowie der Geschäftsverteilungsplan für die Vorständin, die Institutsleitungen und die Zentralen Dienste maßgebend.

Für den Verwaltungsrat existiert eine Geschäftsordnung (12.12.2006).

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Kulturforums.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden, und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtszeitraum fanden drei ordentliche Sitzungen des Verwaltungsrates statt. Die Niederschriften zu diesen Sitzungen haben uns vorgelegen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Vorständin Frau Jasmin Vogel ist auskunftsgemäß stellvertretende Vorsitzende der Ständigen Konferenz und des Hauptausschusses vom Kultursekretariat der Stadt Gütersloh.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Der Anhang enthält entsprechende Angaben zur Vergütung der Vorständin. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten keine Bezüge.



2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organisationsplan sowie eine Übersicht über die vorhandenen Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen wurden uns im Rahmen unserer Prüfung zur Verfügung gestellt. Die Organisationsstrukturen werden auskunftsgemäß regelmäßig überprüft und bei Veränderungen dahingehend angepasst.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine solchen Anhaltspunkte ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Verpflichtungen zur Korruptionsprävention ergeben sich bereits aus den arbeitsrechtlichen Vertragsregelungen und den jeweils zu beachtenden Vorgaben in den Dienstanweisungen bzw. Dienstvereinbarungen. Zu Beginn des Jahres 2013 ist die Dienstanweisung der Stadt Witten zur Vorbeugung von Korruption und zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindlich für das Kulturforum geworden. Die Beschäftigten haben durch ihre Unterschrift Kenntnisnahme und die Verpflichtung zur Einhaltung dokumentiert.

Die Korruptionsprävention wird zudem durch die Teilnahme der Beschäftigten des Kulturforums Witten an den Veranstaltungen zur Korruptionsbekämpfung der Stadt Witten forciert (zuletzt am 04.12.2017). Zudem erfolgten in den einzelnen Instituten Informationsveranstaltungen mit den jeweiligen Mitarbeitern.

Auch eine möglichst durchgängige Beachtung des Vier-Augen-Prinzips soll korruptionspräventiv wirken. Eine weitere Maßnahme zur Korruptionsprävention ist die Kontrolle im Vergabewesen durch die Vorständin oder eines Mitarbeiters der Zentralen Dienste bei Aufträgen über 4 T€.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse liegen vor. Sie sind nach unseren Feststellungen geeignet und angemessen. Wir haben bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für Abweichungen von den geltenden Richtlinien festgestellt.





Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Nach unseren Feststellungen sind das Ablagesystem und die Dokumentation für die Verträge ordnungsgemäß.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Kulturforum erstellt nach § 14 der Satzung jährlich einen Wirtschaftsplan mit einem Erfolgs- und Finanzplan. Der Planungshorizont erstreckt sich über die nächsten fünf Jahre. Nach unseren Feststellungen entsprechen der Detaillierungsgrad sowie der Planungshorizont den Anforderungen des Kulturforums.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Planeinhaltung bzw. Planabweichungen werden systematisch durch Quartalsberichte überwacht bzw. untersucht und im Rahmen der Berichterstattung an den Verwaltungsrat kommuniziert.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Nach den Erkenntnissen unserer Prüfung entsprechen Abläufe und Strukturen im Bereich Rechnungswesen den Anforderungen des Kulturforums.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Nach unseren Feststellungen werden Zahlungen und Kontostände täglich abgeglichen. Längerfristig feststehende Aus- und Einzahlungen werden frühzeitig eingeplant.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management, und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Aufgaben des Cash-Managements werden im Rahmen des Finanz-/Liquiditätsmanagements mit erledigt.



f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Für Mietforderungen und für die Musikschulerlöse erfolgen regelmäßige Sollstellungen im Debitorenkontokorrent. Die übrigen Einnahmen erfolgen im Wesentlichen bar. Dadurch ist eine zeitnahe und vollständige Rechnungsstellung gewährleistet.

Das Mahnwesen ist ordnungsgemäß organisiert und gewährleistet einen zeitnahen Einzug der Forderungen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung werden alle Unternehmensbereiche in einem ausreichenden Maß durch das Finanzcontrolling erfasst.

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Nicht einschlägig, da keine Beteiligungen oder Tochterunternehmen existieren.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Vorständin hat entsprechende Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können.

b) Reichen diese Maßnahmen aus, und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Vorständin hat bezüglich der Risikofrüherkennung den betrieblichen Erfordernissen geeignete Maßnahmen eingeleitet. Insbesondere in den Bereichen Sicherheitskonzept (Brandschutz) und der technikunterstützten Evakuierungssysteme wurden bedeutende Elemente des Risikomanagements dokumentiert und fortgeschrieben. Für die kaufmännischen Risiken erfolgt eine regelmäßige Risikoinventur auf Grundlage eines sachgerechten Erfassungs- und Bewertungsbogens, um gegebenenfalls rechtzeitig Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Diese Maßnahmen sind geeignet ihren Zweck zu erfüllen und werden nach unseren Erkenntnissen auch durchgeführt.



c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die technischen Maßnahmen (Betriebsrisiken) sind entsprechend den maßgeblichen Vorgaben ausreichend dokumentiert. Für die kaufmännischen Risiken werden geeignete Erfassungs- und Bewertungsformulare verwendet, die zugleich den Bearbeitungsprozess umfassen.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Soweit erforderlich, erfolgen Abstimmung und Anpassung der Frühwarnsignale und Maßnahmen an Geschäftsumfeld und Geschäftsprozesse.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
 - Welche Produkte/Instrumente d\u00fcrfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
 - Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?



f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Der Fragekreis ist nicht einschlägig, da das Kulturforum nach unseren Feststellungen und den erteilten Auskünften entsprechende Geschäfte nicht tätigt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle, oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt, und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen, und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Antwort zu Fragenkreis 6:

Eine eigene Revisionsabteilung besteht nicht. Die Aufgaben der Innenrevision werden grundsätzlich durch einen Mitarbeiter der Finanzbuchabteilung mit übernommen, wobei der Prüfungsschwerpunkt hierbei grundsätzlich auf jährlichen Kassenprüfungen in den jeweiligen Einrichtungen liegt. Aufgrund von personellen Engpässen bzw. unbesetzten Stellen haben im Geschäftsjahr 2022 keine Prüfungen stattgefunden.

Im Rahmen des Vergabeverfahrens sowie der Korruptionsprävention hält sich das Kulturforum an die eigenen Dienstanweisungen bzw. die der Stadt Witten.



3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Anhaltspunkte für Verstöße haben sich nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?
 - Eine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans besteht nicht.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?
 - Für solche Umgehungstatbestände haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.
- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?
 - Nach den uns im Rahmen der Prüfung des Anlagevermögens vorgelegten Unterlagen werden Investitionen angemessen geplant sowie auf Finanzierbarkeit überprüft.
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?
 - Nach unseren Feststellungen haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen für die Preisermittlung nicht ausreichend gewesen wären.



- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?
 - Im Rahmen von monatlichen Plan-Ist-Vergleichen kontrolliert und überwacht das Kulturforum sowohl die Durchführung als auch die Veränderung von Investitionen. Dabei ist für jedes Institut ein eigenes Budget im Investitionsplan vorgesehen.
- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?
 - Im Geschäftsjahr gab es keine wesentlichen Überschreitungen.
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?
 - Dafür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben?
 - Nach unseren Prüfungsfeststellungen haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.
- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?
 - Nach unseren Prüfungsfeststellungen werden grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?
 - Die Vorständin berichtet dem Verwaltungsrat in Form von Quartalsberichten in schriftlicher und mündlicher Form über die Entwicklung der AöR.
- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?
 - Die Berichte sind nach unseren Feststellungen geeignet, um dem Verwaltungsrat einen Überblick über die wirtschaftliche Lage des Kulturforums zu geben.



c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unserer Beurteilung wurde das Überwachungsorgan zeitnah und regelmäßig unterrichtet; ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen lagen im Berichtsjahr nicht vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Ausweislich der Protokolle hat der Verwaltungsrat im Berichtsjahr keine besonderen Unterrichtungswünsche an die Vorständin herangetragen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Solche Anhaltspunkte haben sich für uns nicht ergeben.

f) Gibt es eine D & O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D & O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D & O-Versicherung ohne Selbstbehalt wurde in 2012 über die Stadt Witten abgeschlossen. Eine Erörterung mit dem Verwaltungsrat erfolgte bisher nicht.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für derartige Interessenkonflikte und somit Offenlegungsbedarfe ergeben.



4. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?
 - Nach unseren Feststellungen besteht kein wesentliches nicht betriebsnotwendiges Vermögen.
- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?
 - Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir nicht festgestellt.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?
 - Dafür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?
 - Das Kulturforum ist nur in geringem Maße in der Lage, eigene Deckungsbeiträge zu erwirtschaften. Darauf weist auch der Lagebericht ausführlich hin. Insofern bestehen die Hauptfinanzierungsquellen extern in Form von Zuschüssen der Stadt Witten.
- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?
 - Nicht relevant, da kein Konzern vorliegt.
- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?
 - Das Kulturforum hat im Geschäftsjahr Investitionszuschüsse von 19 T€ sowie sonstige Zuwendungen der öffentlichen Hand von 656 T€ erhalten.



Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattuna?

Nach unseren Feststellungen ist die Eigenkapitalausstattung des Unternehmens derzeit angemessen. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die Aufrechterhaltung einer angemessenen Eigenkapitalausstattung beim Kulturforum ohne eine ausreichende Mittelzuführung durch die Stadt Witten nicht aufrecht zu erhalten ist.

Zur Abdeckung der coronabedingten Ergebnisbelastungen hat die Stadt Witten in 2020 zusätzliche Mittel von 473 T€ zur Verfügung gestellt, von denen das Kulturforum in 2022 den Restbetrag von 57 T€ abgerufen hat. Zudem hat die Stadt Witten in 2022 weitere Mittel zur Abdeckung von Kriseneffekten von 379 T€ zur Verfügung gestellt. Die Mittelbereitstellungen von insgesamt 436 T€ erfolgten durch Einzahlungen in die Kapitalrücklage.

In der Finanzplanung der Stadt Witten zu den Haushalten 2022 bis 2024 wurde ein Zuschuss an das Kulturforum von jeweils 5.649 T€ berücksichtigt. In der Ratssitzung vom 14. Februar 2023 hat der Rat der Stadt Witten beschlossen, dass der jährliche Zuschuss an das Kulturforum um den Betrag von 200 T€ erhöht wird.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Nicht relevant, da Jahresfehlbetrag.

5. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Erfolgsübersicht im Anhang des Jahresabschlusses zeigt die Zusammensetzung des Betriebsergebnisses nach den einzelnen Betriebszweigen des Kulturforums.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nach unserer Auffassung nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt. Die durch die Corona-Pandemie und den Angriffskrieg auf die Ukraine verursachten negativen Auswirkungen auf das Jahresergebnis des Geschäftsjahres wurden durch die von der Stadt Witten zusätzlich bereitgestellten Mittel zur Abdeckung der Ergebnisbelastungen nahezu vollständig kompensiert.



- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?
 - Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für das Vorliegen eindeutig unangemessener Konditionen bei Kredit- oder anderen Leistungsbeziehungen zur Stadt Witten oder mit ihr verbundener Unternehmen oder Einrichtungen ergeben.
- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?
 - Nicht einschlägig, da keine Konzessionsabgabe zu leisten ist.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?
 - Das Kulturforum ist aufgabenbedingt dauerdefizitär; vgl. hierzu die ausführlichen Ausführungen der Vorständin im Lagebericht.
- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?
 - Siehe Antwort zu Frage 15 a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?
 - Der Jahresfehlbetrag ist aufgabenbedingt; Kultur und Bildung sind eigenwirtschaftlich nicht zu betreiben.
- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?
 - Die Anstalt ist bestrebt, die Qualität der betrieblichen Abläufe kontinuierlich zu verbessern und die Einnahmesituation zu stabilisieren.
 - Organisationsstrukturen und Arbeitsabläufe in den Instituten und deren Zusammenwirken mit den Zentralen Diensten wurden analysiert, damit ein optimierter Ressourceneinsatz erreicht wird. Ziel ist es, die Institute stärker von kaufmännischen Steuerungstätigkeiten zu entlasten, damit diese sich primär auf ihre fachspezifischen Aufgabenbereiche konzentrieren können. Somit können angebotsattraktivierende Maßnahmen zur Erzielung höherer Einnahmen erreicht werden. Zudem wurden neue Strukturen geschaffen, um die Abwicklung und die Akquise von Fördermitteln für Projekte und infrastrukturelle Maßnahmen zu optimieren. Auch durch die weitere Ausweitung digitaler Angebote und Inhalte werden ergebnisverbessernden Effekte erwartet.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte k\u00f6nnen nur dann Anspr\u00fcche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftspr\u00fcfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdr\u00fccklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Anspr\u00fcche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegen\u00fcber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfülung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzufürren sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lage-bericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schrift-licher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
 - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
 - b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
 - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
 - b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche T\u00e4tigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerh\u00f6hung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsver\u00e4u\u00dferuleichen und derdleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Veraütuna

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche allt nur deutsches Recht.